

25

**Konsolidierte
Jahres-
rechnung
2025**

Vorwort

Entwicklungsstrategie der Hochschule dank solider Finanzen auf gutem Weg

Im Jahr 2025 war die EPFL noch stark mit den Folgen der finanziellen Einschränkungen aufgrund der geopolitischen Krisen der letzten Jahre konfrontiert. Nur dank strenger Budgetdisziplin ist es der Hochschule gelungen, ihren Grundauftrag in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation weiter in hoher Qualität zu erfüllen.

Mit 61% bildet der Finanzierungsbeitrag des Bundes weiterhin den Hauptpfeiler der EPFL-Finanzierung.

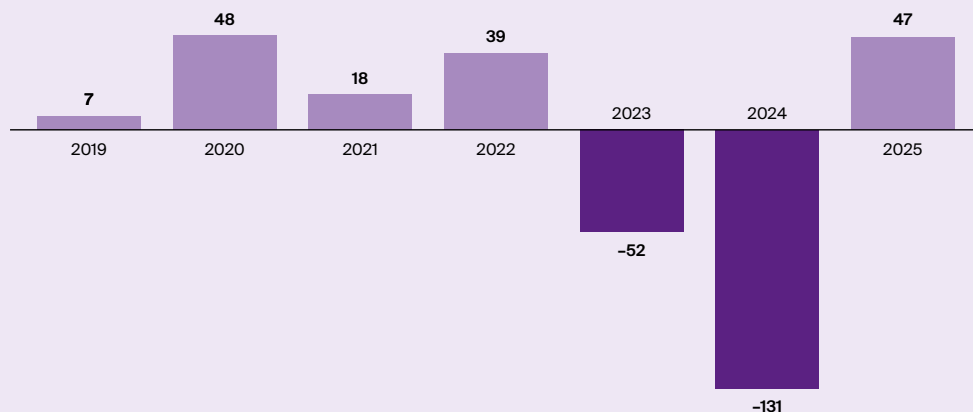
Die Drittmittel haben um 9% (MCHF + 39) zugenommen und entsprachen 39% des operativen Ertrags. Dies beweist, dass die EPFL in der Lage ist, externe Finanzmittel zu beschaffen und so die Trägerfinanzierung zu ergänzen.

Freier Cashflow

Aufgrund des sehr hohen Haushaltsdrucks achtet die EPFL ebenso wie die übrigen Institutionen des ETH-Bereichs besonders auf die Entwicklung des freien Cashflows*. Die Grafik unten weist für 2025 nach den deutlich negativen Ergebnissen von 2023 und 2024 einen positiven Cashflow aus. Die negativen Werte von damals waren insbesondere auf den starken Anstieg des Strompreises und den vorzeitigen Heimfall des SwissTech Convention Center an den Bund zurückzuführen. Die im Berichtsjahr erreichte Trendwende ist das Ergebnis der in den letzten Jahren durchgeführten und 2025 verstärkt umgesetzten Sparprogramme und Verzichtsmassnahmen. Als Erstes wurde die Anzahl Studierender im ersten Bachelor-Jahr auf 3000 begrenzt, wodurch die Zunahme der Gesamtzahl Studierender gebremst wurde (+0.4% im September 2025). Des Weiteren wurde die Schaffung von zusätzlichen Professuren verschoben. Dazu kommen zahlreiche Massnahmen aller Fakultäten und Vizepräsidenten der Hochschule, um Projekte zu priorisieren und Einsparmöglichkeiten zu finden.

* Geldfluss aus operativer Tätigkeit plus Nettoinvestitionen in Sachanlagen und immaterielle Anlagen

Entwicklung des Freier Cashflow

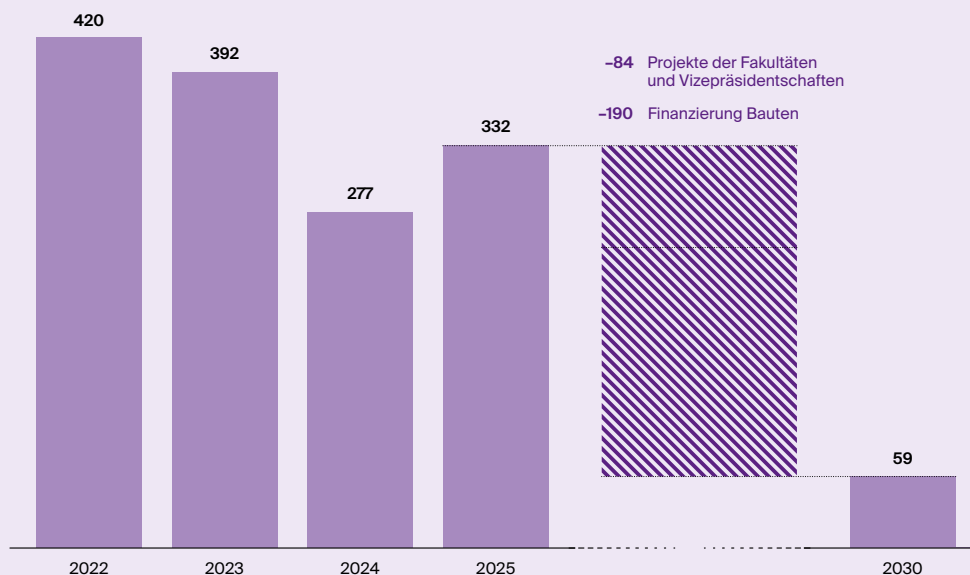


Der 2025 generierte freie Cashflow wird umso wichtiger sein, als die EPFL im Zeitraum 2026 bis 2030 mit einem negativen Cashflow konfrontiert sein wird. Grund dafür sind zwei grössere Bauvorhaben: das Double-Deck für die Lehre und das Advanced Science Building, dank dem die Forscherinnen und Forscher der Hochschule über eine spitzentechnologische Einrichtung im Bereich der Grundlagenwissenschaften verfügen werden.

Entwicklung der Reserven

Dank des positiven freien Cashflows von 2025 konnten die Reserven mit und ohne interne Zweckbindung teilweise wieder aufgebaut werden. Sie stiegen im Laufe des Jahres um 20% (MCHF 55), dürften jedoch wieder abnehmen, um den Höhepunkt der Bautätigkeit im Zeitraum 2026 bis 2030 in einem von Haushaltskürzungen geprägten Umfeld zu finanzieren. In den kommenden fünf Jahren wird die EPFL den grössten Teil ihrer verbleibenden Reserven auflösen müssen, um angesichts der Bedürfnisse einer wachsenden Anzahl Studierender sowie der Spitzenforschung zwei neue Gebäude und die Renovierung ihrer Infrastrukturen auf dem Campus Lausanne zu finanzieren. Dabei geht es insbesondere darum, zur Erreichung der Reduktionsziele bei den CO₂-Emissionen beizutragen.

Entwicklung der Reserven



Entscheidende Rolle der Finanzfunktion: Vorausplanung, Effizienz und Zusammenarbeit

Da die Mittel des Bundes für Bildung, Forschung und Innovation knapper werden, muss das Vizepräsidium für Finanzen die EPFL bei ihrer Strategie zur Erschliessung und Zuweisung von Ressourcen unterstützen. Nur so kann sie ihre Aufträge erfüllen, die Herausforderungen aufgrund der Veränderungen im Finanzmanagement bewältigen und ihre Anstrengungen im Bereich Effizienzsteigerung aufrechterhalten.

Damit die finanziellen Mittel optimal eingesetzt werden, müssen alle mit der Führung der Hochschule befassten Parteien in den Unterstützungsdiensten, Fakultäten und Labors eng zusammenarbeiten. Das Vizepräsidium für Finanzen legt daher im Schulterschluss mit allen an der Finanzplanung und verwaltung beteiligten Akteuren den Schwerpunkt auf die weitere Optimierung der Prozesse und Instrumente. Die Verwaltung und der akademische Bereich der EPFL kommen sich dank regelmässiger Kommunikation und zielgerichteter Schulungen

zu den finanziellen Aspekten näher, sodass nicht nur Vorschläge zur Verbesserung von administrativen Abläufen, sondern auch die Bedürfnisse bei der täglichen Budgetverwaltung berücksichtigt werden können.

Das Vizepräsidium für Finanzen setzte 2025 sein Programm zur Modernisierung und Digitalisierung seiner Verwaltungs- und Entscheidungsunterstützungsinstrumente fort, um schnell und agil auf das Bedürfnis der Hochschule zu reagieren, sich ständig an die Entwicklung ihres Umfelds anzupassen. Um die Abläufe zu automatisieren, die Datenverwaltung zu optimieren und die Entscheidungsfindung zu beschleunigen, müssen alle technologischen Möglichkeiten genutzt werden.

Zu den wichtigsten diesbezüglichen Initiativen zählen:

- Das Programm Nexus für die Umstellung auf die neue Version des Finanzinformationssystems. Die Planungsphase wurde 2025 abgeschlossen, und zurzeit läuft die Umsetzung mit Blick auf eine Inbetriebnahme 2027. Einer der Hauptaspekte betrifft die Verbesserung der in den Einheiten verfügbaren Instrumente für eine effizientere Nutzung der finanziellen Ressourcen.
- Die Entwicklung eines Instruments für langfristige Planungen, um die Vorausplanungskompetenzen der gesamten Hochschule sowie jeder einzelnen Fakultät zu optimieren.* Dieses Planungsinstrument wurde 2025 in den Fakultäten eingeführt und wird 2026 auf die gesamte Hochschule ausgeweitet.
- Die Nutzung der Möglichkeiten künstlicher Intelligenz, um die finanzielle Unterstützung für die Hochschule und ihre Organisationseinheiten ausbauen zu können. 2025 wurde ein Pilotprojekt für eine vereinfachte Beantwortung der vom Personal der Fakultäten an das Vizepräsidium für Finanzen gerichteten Fragen umgesetzt.

* EPFL-Struktur, die hauptsächlich die Lehr- und Forschungstätigkeiten umfasst

Risikomanagement

Im Berichtsjahr wurde ein neuer, auf die institutionellen Risiken ausgerichteter Ansatz eingeführt. Er soll der Schulleitung einen strukturierten Überblick über die mit ihrer Strategie verbundenen Risiken bieten, die entweder bereits gut unter Kontrolle sind oder wirksamerer Steuerungsinstrumente bedürfen. Die entsprechende Querschnittsanalyse zeigte die heikelsten Themen in den Bereichen Finanzen, Infrastrukturen, Digitales, Regulierung und Organisation sowie deren Entwicklung in einem sich stark verändernden Umfeld auf.

Nach dieser Bestandsaufnahme wurden mehrere zusätzliche Massnahmen vorgeschlagen, um die Risiken insgesamt besser zu beherrschen. Dazu zählen eine robustere Finanzplanung und Nachverfolgung der Verbindlichkeiten, eine optimierte Steuerung der Immobilienprojekte sowie die Weiterentwicklung der Instrumente für die interne Kontrolle, um die kritischen Prozesse besser abzudecken. Des Weiteren plant die Hochschule, die Sensibilisierungsprogramme in den Bereichen Datenschutz, Konformität, Knowledge Security und Prävention psychosozialer Risiken zu intensivieren.

Im digitalen Bereich wird es möglich sein, dank der Fortsetzung von Initiativen bei der Cybersicherheit und des Schwerpunkts bei den Überprüfungen und Tests bezüglich Business Continuity die Resilienz der wesentlichen Systeme und Dienste zu erhöhen. Ausserdem sollen heikle Situationen über eine verstärkte Koordinierung zwischen den Diensten und eine bessere Strukturierung der internationalen Zusammenarbeit effizienter vorausgeplant werden.

Der Ausschuss für Risikomanagement achtet seit einigen Jahren besonders auf Themen der Multi-Level-Governance im Zusammenhang mit bestimmten Einrichtungen im erweiterten Konsolidierungskreis der Hochschule.

Mit diesen kombinierten Stossrichtungen lässt sich die Risikosteuerung konsolidieren und die Fähigkeit der EPFL verbessern, ihre Strategie und Prioritäten in einem komplexen Umfeld anzupassen.

Konsolidierte Rechnung der EPFL: ein paar Stichworte

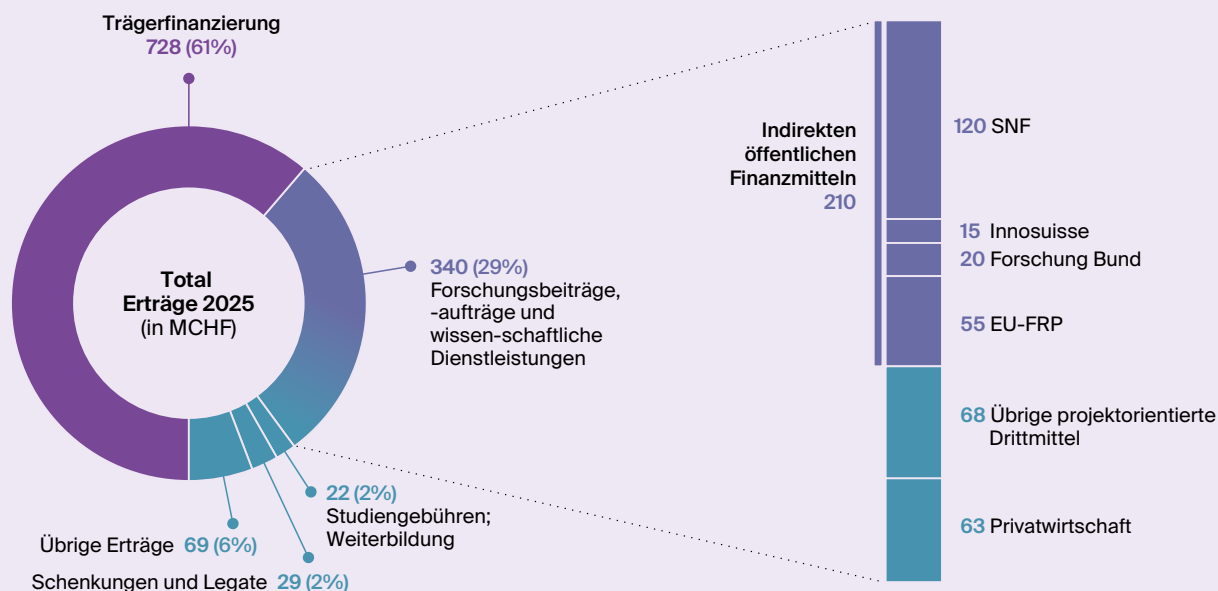
Konsolidierte Erfolgsrechnung

Der operative Ertrag belief sich auf MCHF 1188 (2024: MCHF 1050), und die Summe aus dem operativen Aufwand, dem Finanzergebnis sowie dem Ergebnis der assoziierten Einheiten lag bei MCHF 1159 (2024: MCHF 1173). Nach dem negativen Ergebnis von MCHF 123 im Jahr 2024, das sehr stark dadurch geprägt war, dass von der Trägerfinanzierung der Hochschule MCHF 141 an das BBL für die Finanzierung des vorzeitigen Heimfalls des STCC an den Bund überwiesen wurden, konnte 2025 wieder ein positiver Saldo von MCHF 29 verzeichnet werden.

Der operative Ertrag stammt aus drei unterschiedlichen Quellen:

- Die **Trägerfinanzierung** bildet den ersten Pfeiler der Finanzstruktur der Hochschule und macht rund zwei Drittel des operativen Ertrags aus. Sie wird der EPFL vom ETH-Rat gewährt und belief sich 2025 auf MCHF 728 (16% mehr als 2024; für die Einzelheiten siehe Anhang 5).
- Der zweite Pfeiler der Finanzstruktur der Hochschule (2025: MCHF 210, d. h. 7% mehr als 2024) besteht aus **indirekten öffentlichen Finanzmitteln**, die die Hochschule über den Schweizerischen Nationalfonds, Innosuisse und andere Programme des Bundes sowie über die Forschungsrahmenprogramme der Europäischen Union erhielt.
- Die Beiträge des Privatsektors und nicht gewinnorientierter Stiftungen, der Ertrag aus Dienstleistungen, die Studiengebühren sowie die Schenkungen und Legate ergeben den dritten Pfeiler der Finanzstruktur der EPFL (2025: MCHF 250 und somit 12% mehr als 2024). Wichtig: Dieser Anstieg bildet ein Ausnahmeereignis aufgrund einer Änderung bei der buchhalterischen Bewertung einer Finanzierung durch Dritte.

Die Drittmittel der Hochschule, die aus dem zweiten und dritten Pfeiler bestehen, sind 2025 um MCHF 39 auf MCHF 460 gestiegen (oder 39% des operativen Ertrags). Da die Schweiz bis am 31. Dezember 2024 nicht am Programm Horizon Europe teilnehmen konnte, haben die Erträge in Verbindung mit den europäischen Programmen deutlich abgenommen. Dieser Rückgang wurde aber durch die 2025 von verschiedenen Einrichtungen erhaltenen Erträge von MCHF 57 (2024: MCHF 47) aus den «Übergangsmassnahmen für das Paket Horizon (2021-2027)» sowie die 2025 erfolgte Wiederaufnahme der Schweiz ins europäische Forschungsprogramm ausgeglichen. Die naturgemäss höheren Schwankungen ausgesetzten Schenkungen und Legate haben von MCHF 37 auf MCHF 29 abgenommen.



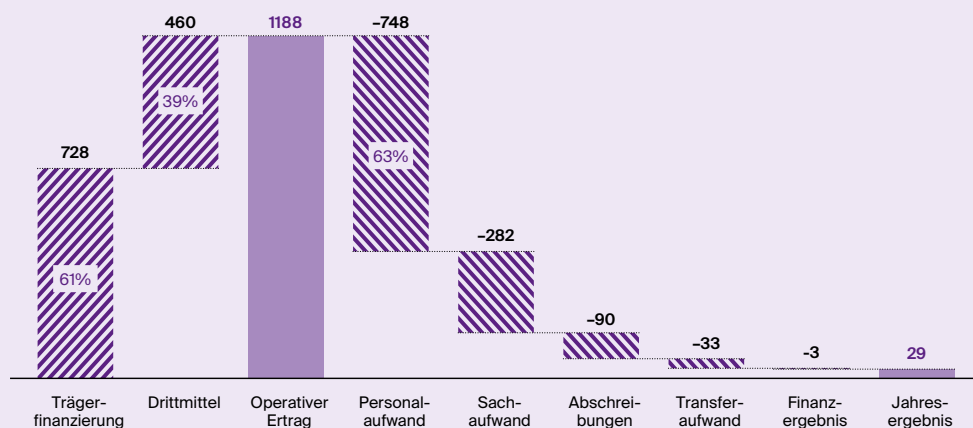
Der konsolidierte operative Aufwand von MCHF 1154 ist zwar im Vergleich zu 2024 fast unverändert geblieben, aber im Einzelnen sieht das Bild uneinheitlich aus:

- Der Personalaufwand hat 2025 sehr geringfügig um MCHF 6 auf MCHF 748 abgenommen und entspricht fast 65% des operativen Aufwands und 5970 durchschnittlichen Vollzeit-äquivalenten (FTE). Dies sind 132 durchschnittliche FTE weniger als 2024 (siehe Anhang 10).
- Schliesslich ist der Rückgang von MCHF 18 beim Sachaufwand (2025: MCHF 282) zu einem grossen Teil darauf zurückzuführen, dass die Energiekosten nach der Preisexplosion von 2023 und 2024 wieder auf ein normales Niveau gesunken sind.
- Die Abschreibungen und der Transferaufwand beliefen sich auf MCHF 123 (2024: MCHF 118).

Zusammengefasste konsolidierte Erfolgsrechnung

MCHF	2025	2024
Operativer Ertrag	1 188	1 050
Veränderung zum Vorjahr	13.1%	- 9.4%
Operativer Aufwand	1 155	1 173
Veränderung zum Vorjahr	- 1.5%	- 0.4%
Finanzergebnis und von assoziierten Einheiten	- 4	1
Jahresergebnis	29	- 123

Schematische Darstellung der konsolidierten Erfolgsrechnung 2025



Konsolidierte Bilanz

Die Summe der konsolidierten Bilanz hat per 31. Dezember 2025 leicht um MCHF 25 auf MCHF 1782 zugenommen.

Die Veränderung des Anlagevermögens um MCHF 21 von einem Jahr zum anderen ist zwar sehr gering, aber im Einzelnen sieht das Bild uneinheitlich aus, weil die Sachanlagen (siehe konsolidierte Bilanz Seite 2) durch die am 6. Januar 2025 erfolgte Ausbuchung des STCC nach dem vorzeitigen Heimfall an den Bund und die Einführung der IPSAS-Norm 43 deutlich um MCHF 279 abgenommen haben. Mit dieser Norm wurden die Leasingverträge in die neue Rubrik der im mobilen und immobilien Anlagevermögen aktivierten Nutzungsrechte umgebucht.

Der um MCHF 113 tiefere Saldo beim Fremdkapital ist hauptsächlich dem Rückgang von MCHF 109 bei den Nettovorsorgeverpflichtungen mit entsprechender Zunahme im Eigenkapital (Bewertungsreserven) geschuldet.

Zusammengefasste konsolidierte Bilanz

MCHF	31.12.2025	31.12.2024
Umlaufvermögen	870	825
Davon flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	536	503
Anlagevermögen	911	932
Total Aktiven	1 782	1 757
Fremdkapital	1 196	1 308
Eigenkapital	586	448
Total Passiven	1 782	1 757
Abweichung zum Vorjahr	1.4%	-4.1%

Konsolidierte Geldflussrechnung

Zur Erinnerung: Der negative Cashflow von MCHF 430 im Jahr 2024 war auf die Kürzung des vom Bund gewährten Finanzierungsbeitrags wegen der Finanzierung des vorzeitigen Heimfalls des STCC und auf die Umsetzung einer neuen Anlagestrategie zurückzuführen, bei der MCHF 294 netto für eine Laufzeit von mehr als drei Monaten angelegt wurden (im Geldfluss aus Investitionstätigkeit sichtbar).

Im Jahr 2025 belief sich der positive Cashflow auf MCHF 15. Wie der detaillierten Tabelle der Geldflussrechnung auf Seite 5 zu entnehmen ist, umfassen die Investitionstätigkeiten auch Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Anlagen von MCHF 59 (2024: MCHF 75) sowie eine Nettoveränderung von MCHF 16 bei den kurz- und langfristigen Anlagen und Darlehen.

Konsolidierte Geldflussrechnung

MCHF	2025	2024
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	105	-56
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-75	-369
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-15	-5
Total Geldfluss	15	-430

Inhaltsverzeichnis

Konsolidierte Jahresrechnung	01
Konsolidierte Erfolgsrechnung	01
Konsolidierte Bilanz	02
Konsolidierter Eigenkapitalnachweis	03
Konsolidierte Geldflussrechnung	05
Anhang der konsolidierten Jahresrechnung	07
01 Geschäftstätigkeit	07
02 Grundlagen der Rechnungslegung	07
03 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung	11
04 Schätzungsunsicherheiten und Managementbeurteilungen	22
05 Trägerfinanzierung	23
06 Studiengebühren, Weiterbildung	24
07 Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	24
08 Schenkungen und Legate	25
09 Übrige Erträge	26
10 Personalaufwand	26
11 Sachaufwand	27
12 Transferaufwand	27
13 Finanzergebnis	28
14 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	28
15 Forderungen	28
16 Vorräte	29
17 Aktive Rechnungsabgrenzungen	29
18 Beteiligungen an assoziierten Einheiten und Joint Ventures	29
19 Sachanlagen und immaterielle Anlagen	31
20 Nutzungsrechte	33
21 Finanzanlagen und Darlehen	34
22 Kofinanzierungen	34
23 Laufende Verbindlichkeiten	35
24 Finanzverbindlichkeiten	35
25 Passive Rechnungsabgrenzungen	36
26 Rückstellungen	37
27 Nettovorsorgeverpflichtungen	37
28 Zweckgebundene Drittmittel	43
29 Finanzielles Risikomanagement und Zusatzinformationen zu den Finanzinstrumenten	44
30 Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen	50
31 Finanzielle Zusagen	51
32 Vergütungen an Schlüsselpersonen des Managements	51
33 Beziehungen zu beherrschten und assoziierten Einheiten	51
34 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	52
Bericht der Revisionsstelle	53

Glossar

BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik
BKP	Baukostenplan
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge
CAS	<i>Common Audit Service</i>
CHF	Schweizer Franken
CHUV	Waadtländer Universitätsspital
CSEM	<i>Centre suisse d'électronique et de microtechnique</i>
EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
ETH	Eidgenössische Technische Hochschulen
EU	Europäische Union
FEIP	<i>Fondation EPFL Innovation Park</i>
FTE	<i>Full time equivalent</i>
IKS	Internes Kontrollsystem
IPSAS	<i>International public sector accounting standards</i>
MCHF	Millionen Schweizer Franken
SNF	Schweizerischer Nationalfonds
SQIE	<i>Société du quartier de l'innovation</i>
SQNE	<i>Société pour le quartier nord de l'EPFL</i>
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts
STCC	SwissTech Convention Center
UNIL	Universität Lausanne

Konsolidierte Jahresrechnung

Rundungsdifferenzen: Die Summe der in diesem Dokument ausgewiesenen Zahlen stimmt möglicherweise nicht genau mit den in den Tabellen dargestellten Gesamtbeträgen überein. Veränderungen werden auf nicht gerundeten Zahlen berechnet und können von einem Wert abweichen, der auf den in den Tabellen dargestellten gerundeten Werten basiert.

Konsolidierte Erfolgsrechnung

MCHF	2025	2024	Veränderung absolut	Anhang
Finanzierungsbeitrag des Bunds	675	580	95	
Beitrag an Unterbringung	53	49	4	
Trägerfinanzierung	728	629	99	05
Studiengebühren, Weiterbildung	22	19	3	06
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	120	111	9	
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	15	11	3	
Forschung Bund (Ressortforschung)	20	20	0	
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)	55	55	0	
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	63	57	5	
Übrige projektorientierte Drittmittel (inkl. Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	68	43	24	
Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	340	297	43	07
davon Übergangsmassnahmen Bund	57	47	11	07
Schenkungen und Legate	29	37	-7	08
Übrige Erträge	68	68	0	09
Operativer Ertrag	1 188	1 050	138	
Personalaufwand	748	754	-6	10, 27
Sachaufwand	283	301	-18	11
Abschreibungen	90	90	0	19, 20, 21
Transferaufwand	33	28	5	12
Operativer Aufwand	1 155	1 173	-19	
Operatives Ergebnis	33	-123	157	
Finanzergebnis	-3	1	-5	13
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	-1	-1	-1	18
Jahresergebnis	29	-123	151	

Konsolidierte Bilanz

MCHF	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut	Anhang
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	91	76	15	14
Kurzfristige Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	291	279	12	15
Kurzfristige Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	18	17	2	15
Kurzfristige Finanzanlagen und Darlehen	445	427	18	21
Vorräte	3	3	0	16
Aktive Rechnungsabgrenzungen	23	23	-1	17
Total Umlaufvermögen	870	825	46	
Sachanlagen	222	502	-279	19
Immaterielle Anlagen	13	54	-41	19
Langfristige Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	280	273	7	15
Beteiligungen an assoziierten Einheiten und Joint Ventures	37	38	-1	18
Aktivierte Nutzungsrechte	297	0	297	20
Langfristige Finanzanlagen und Darlehen	8	8	0	21
Kofinanzierungen	55	57	-2	22
Total Anlagevermögen	911	932	-21	
Total Aktiven	1 782	1 757	25	
Laufende Verbindlichkeiten	40	41	-1	23
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	19	152	-132	24
Passive Rechnungsabgrenzungen	61	63	-2	25
Kurzfristige Rückstellungen	31	24	7	26
Kurzfristiges Fremdkapital	150	279	-129	
Zweckgebundene Drittmittel	633	632	0	28
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	347	222	125	24
Nettovorsorgeverpflichtungen	49	158	-109	27
Langfristige Rückstellungen	16	16	0	26
Langfristiges Fremdkapital	1 045	1 029	16	
Total Fremdkapital	1 196	1 308	-113	
Bewertungsreserven	231	122	109	
Reserven aus assoziierten Einheiten	37	38	-1	18
Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen	158	157	2	
Reserven mit interner Zweckbindung	91	119	-28	
Reserven ohne Zweckbindung	241	158	83	
Bilanzüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)	-172	-145	-27	
Übriges Eigenkapital	160	131	28	
Total Eigenkapital	586	448	138	
Total Passiven	1 782	1 757	25	

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

MCHF	Bewertungs- reserven	Reserven aus assoziierten Einheiten	Schenkungen, Zuwendun- gen, Kofinan- zierungen	Reserve Lehre und Forschung	Reserve Infrastruktur und Verwaltung	Reserven mit interner Zweck- bindung	Reserven ohne Zweck- bindung	Bilanzüber- schuss(+)/ -fehlbetrag(-)	Total Eigen- kapital
2024									
Stand per 01.01.2024	149	39	155	101	11	112	281	-137	599
Neubewertung Nettovor- sorgeverpflichtungen	-27								-27
Total direkt im Eigenkapital erfasste Positionen	-27	0						0	-27
Jahresergebnis								-123	-123
Umbuchungen im Berichtsjahr		-1	2					-1	0
Transfer von Reserven mit interner Zweckbindung				5	2	7	-7		0
Reservenverwendung							-116	116	0
Total Veränderungen	-27	-1	2	5	2	7	-123	-8	-150
Stand per 31.12.2024	122	38	157	105	13	119	158	-145	448
2025									
Stand per 01.01.2025	122	38	157	105	13	119	158	-145	448
Neubewertung Nettovor- sorgeverpflichtungen	109								109
Veränderungen der Beteiligungen an assoziierten Einheiten		0						0	0
Total direkt im Eigenkapital erfasste Positionen	109	0						0	109
Jahresergebnis								29	29
Umbuchungen im Berichtsjahr		-1	2					0	0
Transfer von Reserven mit interner Zweckbindung				-18	-10	-28	28		0
Reservenverwendung							55	-55	0
Total Veränderungen	109	-1	2	-18	-10	-28	83	-27	138
Stand per 31.12.2025	231	37	158	88	3	91	241	-172	586

Allgemeines

Der Anteil des Eigenkapitals, der finanziellen Entwicklungsfähigkeit der EPFL entspricht, besteht aus den Reserven mit (MCHF 91) und ohne (MCHF 241) interne Zweckbindung von insgesamt MCHF 332. Dies entspricht MCHF 55 mehr als per 31.12.2024.

Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven beziehen sich auf die in [Anhang 27](#) im Einzelnen erläuterten Nettovorsorgeverpflichtungen. Die Nettovorsorgeverpflichtungen belaufen sich per 31.12.2025 auf insgesamt MCHF 49 und werden im Fremdkapital ausgewiesen. Der Anstieg um MCHF 109 hängt mit Änderungen bei den versicherungsmathematischen Annahmen zum Vorsorgevermögen zusammen (siehe [Anhang 27](#)).

Reserven mit interner Zweckbindung

Die Reserven im Zusammenhang mit Unterrichts- und Forschungsprojekten umfassen die Forschungsprojekte in den vom ETH-Rat als strategisch definierten Bereichen sowie die für die Finanzierung von Forschungsinfrastrukturen reservierten Mittel.

Reserven ohne Zweckbindung

Die Reserven ohne Zweckbindung enthalten die nicht genutzten Mittel, die gemäss den IPSAS-Normen an keine vertraglichen oder internen Bedingungen geknüpft sind.

Das Nettowachstum von MCHF 83 (d. h. 12.3% des vom Bund geleisteten Finanzierungsbeitrags) ist auf einen Überschuss im Geschäftsjahr 2025 und auf Neubewertungen von Verträgen zurückzuführen, aber diese Entwicklung ist wie im Vorwort ausgeführt nur vorübergehend.

Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen

Die Nettozunahme von MCHF 2 bei den Reserven im Zusammenhang mit Schenkungen, Zuwendungen und Kofinanzierungen bedeutet einerseits, dass die Verwendung der zur Finanzierung von Lehrstühlen sowie anderen Ausbildungs- und Forschungstätigkeiten erhaltenen Mittel nicht durch neue Schenkungen und Legate ausgeglichen wurde (siehe dazu [Anhang 8](#)).

Bilanzüberschuss (+) bzw. Bilanzfehlbetrag (-)

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr beträgt MCHF - 27. Sie setzt sich aus dem Nettoergebnis des Geschäftsjahrs von MCHF + 29 und der Zuweisung an die Reserven ohne Zweckbindung von MCHF - 55 zusammen und erklärt sich fast zur Hälfte aus einer Umbuchung von Finanzierungsverträgen, deren verfügbarer Saldo nicht mehr als Verbindlichkeit gegenüber dem Geldgeber eingestuft wurde (siehe diesbezüglich [Anhang 7](#)).

Konsolidierte Geldflussrechnung

MCHF	2025	2024	Veränderung absolut	Anhang
Jahresergebnis	29	-123	151	
Abschreibungen	90	90	0	17, 19, 21
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	1	1	1	18
Finanzergebnis nicht geldwirksam	-1	-5	4	13
Veränderung des Nettoumlaufvermögens	-17	-45	28	
Veränderung der Nettovorsorgeverpflichtung	0	-4	4	27
Veränderung der Rückstellungen	7	-2	10	26
Veränderung der langfristigen Forderungen	-7	-43	37	15
Veränderung der zweckgebundenen Drittmittel	0	68	-68	28
Umgliederungen und übriger nicht geldwirksamer Erfolg	1	6	-5	
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	105	-56	161	
Zugänge von Sachanlagen	-51	-70	19	19
Zugänge von immateriellen Anlagen	-10	-5	-4	19
Zugänge Darlehen	-127	-176	50	21
Zugänge kurz- und langfristige Finanzanlagen	-16	-181	164	21
Total Investitionen	-203	-432	228	
Abgänge von Sachanlagen	0	0	0	19
Abgänge von immateriellen Anlagen	2	0	2	19
Abgänge Darlehen	101	45	56	21
Abgänge kurz- und langfristige Finanzanlagen	26	18	8	21
Total Desinvestitionen	128	63	65	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-75	-369	293	
Zunahme von kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten	0	3	-3	24
Rückzahlung von kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten	-15	-8	-7	24
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-15	-5	-10	
Total Geldfluss	15	-430	445	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen Anfang Periode	76	507	-430	14
Total Geldfluss	15	-430		
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen Ende Periode	91	76	15	14
Im Geldfluss aus operativer Tätigkeit enthalten:				
Erhaltene Dividenden	0	1	-1	
Erhaltene Zinsen	4	5	-1	
Bezahlte Zinsen	-8	-10	2	

Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

01 Geschäftstätigkeit

Die EPFL ist eine der beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen der Schweiz. Sie besitzt seit 1969 den Status einer eidgenössischen Hochschule und hat sich auf zahlreichen Ebenen weiterentwickelt, um zu einer der berühmtesten Wissenschafts- und Technologieeinrichtungen Europas zu werden. Die EPFL ist die kosmopolitischste europäische technische Universität. Sie zählt Studierende, Lehrkräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus über 130 Ländern. Mit ihrer schweizerischen wie internationalen Ausrichtung lässt sie sich folglich ständig vom Streben nach Offenheit leiten. Ihr Auftrag in Sachen Lehre, Forschung und Technologietransfer spricht die unterschiedlichsten Kreise an: Universitäten und Ingenieurschulen, Entwicklungs- und Schwellenländer, Sekundarschulen und Gymnasien, Industrie und Wirtschaft, Politik und breite Öffentlichkeit.

Die EPFL zählt über 18 500 Personen, darunter 14 000 Studierende und 378 Professorinnen und Professoren. Dreizehn vollständige Bachelor- und neunundzwanzig Master-Studiengänge werden in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Grundlagenwissenschaften, Informatik und Kommunikation, Life Sciences, Bauwesen sowie Architektur und Umwelt, Digital Humanities und Finanzingenieurwissenschaften angeboten. Dazu kommen Austauschprogramme mit den weltweit führenden Institutionen und Unternehmenspraktika, um die Welt der Unternehmen besser kennenzulernen.

02 Grundlagen der Rechnungslegung

Bei diesem Abschluss handelt es sich um einen konsolidierten Abschluss mit der Berichtsperiode vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2025. Die Berichterstattung erfolgt in Schweizer Franken (CHF). Alle Zahlen werden, sofern nicht anders aufgeführt, in Millionen Franken (MCHF) dargestellt. Der auf Französisch vorgelegte Bericht ist verbindlich.

Rechtsgrundlagen

Die Rechnungslegung der EPFL stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen (inkl. Weisungen und Reglemente) in der im Abschlussjahr gültigen Fassung:

- Bundesgesetz über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen vom 04.10.1991 (ETH-Gesetz; SR 414.110)
- Verordnung über den Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen vom 19.11.2003 (Verordnung ETH-Bereich; SR 414.110.3)
- Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs vom 05.12.2014 (SR 414.123)
- Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich (Version 8.0)

Rechnungslegungsstandard

Die konsolidierte Jahresrechnung der EPFL wurde in Übereinstimmung mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) erstellt. Die zugrundeliegenden Rechnungslegungsvorschriften sind in der Weisung Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich festgelegt (Art. 34, Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs, SR 414.123).

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete IPSAS

Bis zum Bilanzstichtag wurden nachfolgende IPSAS veröffentlicht:

Standard	Titel	Inkraftsetzung
IPSAS 47	Erlöse	01.01.2026
IPSAS 48	Transferaufwendungen	01.01.2026
IPSAS 49	Altersvorsorgepläne	01.01.2026
	Verbesserungen an IPSAS 2023	01.01.2026*
	Änderungen der IPSAS-Standards: Spezifische Auslegungen des IFRIC	01.01.2026
	Konzessionäre Leasingverhältnisse und andere Vereinbarungen, welche Rechte an Aktiven übertragen (Änderungen an IPSAS 43, IPSAS 47 und IPSAS 48)	01.01.2027
IPSAS 50	Erkundung und Bewertung von mineralischen Ressourcen Abbaukosten in der Produktionsphase eines Tagebaus (Änderungen an IPSAS 12)	01.01.2027
	Definition des Begriffs „wesentlich“ (Änderungen an IPSAS 1, IPSAS 3 und dem Rahmenkonzept)	01.01.2027
	Änderungen der IPSAS-Standards infolge der Anwendung von IPSAS 46, Bewertung	01.01.2028
IPSAS 33	Erstmalige Anwendung der abgrenzungs-basierten IPSAS (angepasste Fassung)	01.01.2028

* für Themen, die potenziell für die EPFL relevant sind

Die vorgängig aufgeführten Standards und Änderungen an den IPSAS werden in der vorliegenden konsolidierten Jahresrechnung nicht frühzeitig angewendet.

08

Die EPFL analysiert zurzeit die zu erwartenden Auswirkungen der folgenden Standards auf die konsolidierte Jahresrechnung:

- IPSAS 47 «Erträge» ersetzt die bisherigen Standards IPSAS 9 «Erlöse aus Geschäftsvorfällen mit Gegenleistung», IPSAS 11 «Langfristige Fertigungsaufträge» und IPSAS 23 «Erlöse aus Geschäftsvorfällen ohne Gegenleistungen». Unter dem neuen Standard muss für die Buchführung bestimmt werden, ob die Erlöse aus einem Binding Arrangement (verbindliche Vereinbarung) stammen oder kein Binding Arrangement besteht. Ein Binding Arrangement ist eine Vereinbarung, die den Parteien sowohl Rechte als auch Pflichten überträgt, die durch rechtliche oder gleichwertige Mittel durchsetzbar sind. Die Unterscheidung beeinflusst sowohl den Zeitpunkt der Ertragserfassung als auch die Bilanzierung von Aktiven und Passiven, die mit Ertragstransaktionen in Verbindung stehen.

Die EPFL erwartet insbesondere aufgrund der neuen Vorschriften zur Klassierung und Darstellung von Ertragstransaktionen Auswirkungen auf die Bilanz. Sowohl bei den Forschungsverträgen wie auch bei den Schenkungen mit Auflagen betreffend der Mittelverwendung gibt es wesentliche Vertragsbestände, die unter IPSAS 23 bilanziert werden und die gesamte Vertragssumme die Ansatzkriterien für eine Forderung unter IPSAS 23 erfüllt. Im Falle von Forschungsverträgen gibt es oft Bedingungen in der Vertragserfüllung, was dazu führt, dass eine Verbindlichkeit aus langfristig zweckgebundenen Drittmitteln angesetzt wird. Alle bisher unter IPSAS 23 klassierten Forschungsverträge und eine bedeutende Anzahl der Schenkungsverträge werden unter IPSAS 47 als Binding Arrangements behandelt und somit werden Aktiva und Verbindlichkeiten aus den Vereinbarungen erst ausgewiesen, falls eine perioden-verschobene Leistung oder ein perioden-verschobener Leistungsanspruch vorliegt. Forderungen werden erst angesetzt, falls der Anspruch auf das Entgelt bedingungslos ist. Schenkungen, die unter IPSAS 23 ohne Bedingung erfasst wurden, werden unter IPSAS 47 als Binding Arrangement klassiert, falls die Verwendungsbestimmungen spezifisch genug für das Vorhandensein von Compliance Verpflichtungen sind. Dies führt dazu, dass die Bilanz der EPFL wesentlich verkürzt wird.

Zudem verändert sich der Zeitpunkt der Ertragsrealisation bei den Schenkungen, die als Binding Arrangements klassiert sind. Diese Schenkungsverträge beinhalten in der Regel Pflichten zur Leistungserbringung, die über die Zeit verteilt erbracht werden. Das führt dazu, dass ein wesentlicher Anteil der Reserven aus Schenkungen, die unter IPSAS 23 im Eigenkapital verbucht sind, unter IPSAS 47 im Fremdkapital ausgewiesen werden. Die Auswirkung auf die Schenkungserträge im Jahr der Erstanwendung der EPFL muss noch bestimmt werden, und ist von verschiedenen Faktoren abhängig inklusive dem Schen-

kungsvolumen in verschiedenen Jahren und der durch die EPFL zu treffenden Wahlrechten in der Erstanwendung.

- IPSAS 48 «Transferaufwendungen» enthält Bestimmungen zur Bilanzierung und Offenlegung von Transferaufwendungen und schliesst somit eine bestehende Lücke in den IPSAS. Der Standard basiert wie IPSAS 47 «Erträge» auf dem Konzept der verbindlichen Vereinbarungen. Die Verbuchung von Transferaufwand hängt davon ab, ob die Transaktion ein durchsetzbares Recht auf Erfüllung der Verpflichtung (durch den Empfänger des Transfers) beinhaltet. Ein solches einklagbares Recht wird beim Transfergeber als Vermögenswert ausgewiesen und anschliessend als Aufwand verbucht, wenn das einklagbare Recht erlischt. Die EPFL erwartet keine wesentlichen Auswirkungen auf die konsolidierte Bilanz, Erfolgsrechnung und Geldflussrechnung. Diese Abklärungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen.
- Konzessionäre Leasingverhältnisse und andere Vereinbarungen zur Übertragung von Rechten an Vermögenswerten führen zu Anpassungen von IPSAS 43, IPSAS 47 und IPSAS 48. Die Richtlinie behandelt unter anderem die Anwendung dieser Standards auf Vereinbarungen zur Nutzung von Sachanlagen, die unentgeltlich oder zu nicht marktkonformen Bedingungen abgeschlossen werden.
- Änderungen der IPSAS-Standards – Spezifische Auslegungen des IFRIC dienen dem Ziel des IPSASB, die bestehenden IPSAS um spezifische, bereits durch das IFRS Interpretations Committee veröffentlichte Interpretationen zu erweitern. Je nach Geschäftsvorfall sind Anpassungen aufgrund von IFRIC 1 «Änderungen bestehender Rückstellungen für Entsorgungs-, Wiederherstellungs- und ähnliche Verpflichtungen» sowie IFRIC 14 IAS 19 «Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestfinanzierungsvorschriften und ihre Wechselwirkung» für die EPFL relevant. Die entsprechenden Abklärungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen.
- Änderungen der IPSAS-Standards infolge der Anwendung von IPSAS 46 «Bewertung» markiert das Ende der zweiten Phase des Bewertungsprojektes des IPSASB. Nach der Veröffentlichung von IPSAS 46 im Mai 2023 analysierte das IPSASB die Anwendbarkeit des gegenwärtigen Betriebswertes auf einzelne IPSAS-Standards. Das IPSASB kam zum Schluss, dass der gegenwärtige Betriebswert in IPSAS 12 «Vorräte» und IPSAS 21 «Wertminderung von nicht zahlungsmittelgenerierenden Vermögenswerten» eingeführt werden sollte.

09

Änderungen in der Rechnungslegung aufgrund neuer IPSAS

IPSAS 43 «Leasingverhältnisse»

Zum 1. Januar 2025 hat die EPFL erstmalig IPSAS 43 Leasingverhältnisse angewendet. IPSAS 43 Leasingverhältnisse führt für Leasingnehmer einen einheitlichen Ansatz für die Bilanzierung von Leasingverträgen ein, wonach für alle Leasingverhältnisse Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen anzusetzen sind. Die bisher unter IPSAS 13 Leasingverhältnisse erforderliche Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnissen entfällt damit für den Leasingnehmer. Im Gegensatz zum bisherigen Ausweis der Aufwendungen aus operativem Leasing werden nunmehr Abschreibungen auf Nutzungsrechte sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten erfasst. In der Geldflussrechnung reduziert der Amortisationsanteil aus den neu bilanzierten Leasingverhältnissen den Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit und nicht mehr den Geldfluss aus operativer Tätigkeit. Die Zinszahlungen werden weiterhin als Geldfluss aus operativer Tätigkeit ausgewiesen. Die Bilanzierungsvorschriften für Leasinggeber bleiben weitgehend unverändert. Der Leasinggeber unterscheidet für Bilanzierungszwecke weiterhin zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnissen.

Die EPFL hat für die erstmalige Anwendung von IPSAS 43 den modifizierten rückwirkenden Ansatz gewählt. Aus Vereinfachungsgründen wurde auf eine Neubeurteilung verzichtet, ob ein bereits per 1. Januar 2025 existierender Vertrag ein Leasingverhältnis darstellt oder enthält. Bisher als operatives Leasing klassierte Verträge wurden mit dem Barwert der künftigen Restleasingraten in gleicher Höhe aktiviert und passiviert. Leasingverhältnisse, die zum Anwendungszeitpunkt noch eine Restlaufzeit von weniger als zwölf Monaten hatten, wurden analog zu kurzfristigen Leasingverhältnissen nicht bilanziert. Die mit diesen Leasingverhält-

nissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen wurden über die Laufzeit der Leasingverhältnisse linear als Aufwand erfasst. Verlängerungs- und Kündigungsoptionen wurden mit Erstanwendung von IPSAS 43 bei der Bewertung der Vertragslaufzeit neu beurteilt.

Die Überleitung der operativen Leasingverpflichtungen per 31. Dezember 2024 auf den Eröffnungsbilanzwert der Leasingverbindlichkeiten per 1. Januar 2025 stellt sich wie folgt dar:

MCHF	01.01.2025
Künftige Mindestleasingzahlungen aus unkündbarem operativem Leasing per 31.12.2024	141
Neubewertung der Leasinglaufzeit aufgrund Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen	29
Anwendungserleichterung für kurzfristige Leasingverhältnisse	-1
Variable Leasingzahlungen und weitere Effekte	-41
Brutto-Leasingverbindlichkeiten per 01.01.2025	127
Abzinsung	-7
Zusätzliche Leasingverbindlichkeiten durch Erstanwendung von IPSAS 43 per 01.01.2025	121
Barwert der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing per 31.12.2024	290
Leasingverbindlichkeiten per 01.01.2025	410

Die Leasingverbindlichkeiten wurden unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes per 1. Januar 2025 abgezinst. Der durchschnittliche Zins betrug 0.57%.

Aus der Erstanwendung von IPSAS 43 per 1. Januar 2025 wurden zusätzliche Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von MCHF 121 angesetzt. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst. Die Umstellung auf IPSAS 43 hat keine Auswirkungen auf das Eigenkapital per 1. Januar 2025.

IPSAS 44 «Zur Veräusserung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche»

IPSAS 44 «Zur Veräusserung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche» regelt die Bilanzierung und Bewertung von zur Veräusserung gehaltenen Vermögenswerten und legt die Darstellung und Offenlegung von aufgegebenen Geschäftsbereichen fest. Die EPFL erwartet aus den folgenden Gründen keine wesentlichen Auswirkungen durch die Erstanwendung von IPSAS 44: Weder bestehen per 31.12.2025 Transaktionen in den Büchern noch gibt es neue Transaktionen in der Berichtsperiode, welche die Kriterien erfüllen.

IPSAS 45 «Sachanlagen»

IPSAS 45 «Sachanlagen» ersetzt den bisherigen Standard zum gleichen Thema, IPSAS 17. Der neue Standard enthält ein neues zusätzliches Bewertungsmodell (*current operational value*). Zudem werden die Aktivierung und Offenlegung von Kulturgütern, welche die Definition einer Sachanlage erfüllen, als Bilanzierungspflicht in den Standard aufgenommen.

Unter IPSAS 17 hatte die EPFL vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, Kulturgüter nicht zu erfassen. Die Bestände an kulturell relevanten Vermögenswerten umfassen Sammlungen aus Kunst und Naturwissenschaften sowie diverse Archive, die auf das Vorliegen von Kulturgütern im Sinne von IPSAS 45 hin analysiert wurden. Aufgrund der historischen Entwicklung, Nutzung und fachlichen Ausrichtung wurde für sämtliche Sammlungen die «Sammlung» selbst als bilanzielle Recheneinheit festgelegt. Die Analyse hinsichtlich der Eigenschaften eines Kulturguts sowie die Bewertung der Vermögenswerte erfolgte entsprechend auf Sammlungsebene. Einige der Sammlungen weisen die in IPSAS 45 genannten Merkmale von Kulturgütern auf. Darüber hinaus erfüllen sie die Voraussetzungen eines Vermögenswerts im Sinne von IPSAS 1.

Sammlungen, bei denen keine verlässliche Bewertung möglich ist, werden nicht bilanziert. Am Datum der Erstanwendung gab es im ETH-Bereich keine Sammlungen, welche die

Ansatzkriterien erfüllt haben. Eine repräsentative Auswahl bedeutender Sammlungen wird in [Anhang 19](#) offengelegt.

IPSAS 46 «Bewertung»

IPSAS 46 «Bewertung» führt Grundsätze für die Erst- und Folgebewertung ein, die für alle IPSAS gelten. Er enthält einerseits erstmals allgemeine Leitlinien zum beizulegenden Zeitwert. Zudem führt er ein neues zusätzliches Bewertungsmodell (*current operational value*) ein, welches für bestimmte Vermögenswerte des öffentlichen Sektors eine alternative Bemessungsgrundlage bietet. Die Erstanwendung von IPSAS 46 hat keine direkten, wesentlichen Auswirkungen auf die EPFL. Die Auswirkungen ergeben sich nach unseren Erwartungen erst mit der zweiten Phase des Projektes des IPSASB, Änderungen der IPSAS-Standards infolge der Anwendung von IPSAS 46, Bewertung (s. dazu den Abschnitt [«Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete IPSAS»](#) in diesem Anhang).

03 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze leiten sich aus den Grundlagen der Rechnungslegung ab. Die konsolidierte Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EPFL (*true and fair view*).

Der konsolidierte Abschluss basiert auf historischen Anschaffungswerten. Ausnahmen von dieser Regel sind in den nachfolgenden Rechnungslegungsgrundsätzen beschrieben.

Konsolidierung

Die konsolidierte Jahresrechnung umfasst die EPFL und alle Einheiten, bei denen die EPFL direkt oder indirekt die Beherrschung ausübt. Die Beteiligungswerte assoziierter Einheiten fließen ebenfalls in die konsolidierte Rechnung ein.

Beherrschung bedeutet, dass die EPFL aufgrund des Engagements bei der Einheit Bestimmungsmacht über die geschäftsrelevanten Aktivitäten der Einheit erhält und dadurch die Möglichkeit besitzt, wirtschaftliche Erfolge zu beeinflussen.

Gleichzeitig ist die kontrollierende Einheit den variablen wirtschaftlichen Erfolgen ausgesetzt oder hat Rechte daran. Die Beherrschungsmöglichkeit ist üblicherweise gegeben, wenn die EPFL direkt oder indirekt mehr als 50 % der Stimmrechte oder der potenziell ausübenden Stimmrechte der Einheit hält. Diese Einheiten werden voll konsolidiert.

Die Konsolidierung erfolgt basierend auf den Einzelabschlüssen der EPFL und der beherrschten Einheiten. Forderungen, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen aus Transaktionen innerhalb der Gruppe sowie Beteiligungsverhältnisse und nicht realisierte Zwischengewinne werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Sämtliche Abschlüsse werden nach einheitlichen Grundsätzen und üblicherweise per einheitlichem Stichtag erstellt.

Zeitliche Fristen erfordern es teilweise, für beherrschte Einheiten auf Abschlüsse des Vorjahrs zurückzugreifen anstatt auf jene des Berichtsjahrs per 31. Dezember. Die verwendeten Vorjahresabschlüsse machen einen unwesentlichen Anteil am konsolidierten Abschluss der EPFL aus und werden um wesentliche Geschäftsvorfälle zwischen dem Vorjahresstichtag und dem 31. Dezember des Berichtsjahrs angepasst.

Im Verlauf der Berichtsperiode neu erworbene Beteiligungen an Einheiten werden in die konsolidierte Jahresrechnung einbezogen, wenn sie die Konsolidierungskriterien erfüllen und die in der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs festgelegten Schwellenwerte in zwei aufeinanderfolgenden Jahren überschreiten. Verkaufte Einheiten werden bis zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung berücksichtigt, der in der Regel dem Verkaufszeitpunkt entspricht.

Bei der EPFL gibt es keine nichtbeherrschenden Anteile (Minderheiten), die zu berücksichtigen oder auszuweisen sind.

Als assoziierte Einheiten gelten Einheiten, die die EPFL massgeblich beeinflusst, aber nicht beherrscht. Eine massgebliche Beteiligung an einer assoziierten Einheit liegt üblicherweise vor, wenn die EPFL einen Stimmrechtsanteil von 20 % bis 50 % hält. Diese Beteiligungen werden nicht voll konsolidiert, sondern nach der Equity-Methode einbezogen und unter der Position Beteiligungen an assoziierten Einheiten bilanziert. Bei der Equity-Methode entspricht der Beteiligungswert dem Anschaffungswert, der in der Folge um etwaige Veränderungen im Nettovermögen der assoziierten Einheit anteilmässig fortgeschrieben wird.

Eine Übersicht über die beherrschten und assoziierten Einheiten findet sich in [Anhang 33](#).

Währungsumrechnung

Transaktionen in einer von der funktionalen Währung abweichenden Fremdwährung werden mit dem zum Transaktionszeitpunkt gültigen Kurs umgerechnet.

Am Bilanzstichtag werden monetäre Positionen in Fremdwährungen zum Stichtagskurs und nicht monetäre Positionen mit dem Kurs vom Tag der Transaktion umgerechnet. Daraus resultierende Währungsumrechnungsdifferenzen werden im Finanzertrag bzw. -aufwand erfasst.

Aktiven und Passiven von beherrschten Einheiten mit einer abweichenden funktionalen Währung werden zum Stichtagskurs, Erfolgsrechnung und Geldflussrechnung zum Durchschnittskurs umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Nettovermögenswerte und Erfolgsrechnungen werden im Eigenkapital erfasst.

Die wichtigsten Währungen und deren Umrechnungskurse sind:

Währung	Einheit	Stichtagskurs per 31.12.2025	Stichtagskurs per 31.12.2024	Durchschnittskurs 2025	Durchschnittskurs 2024
EUR	1	0.9305	0.9389	0.9370	0.9524
USD	1	0.7923	0.9063	0.8307	0.8801
GBP	1	1.0674	1.1364	1.0938	1.1251

Erfassung von Erträgen

Jeder Mittelzufluss einer Einheit wird dahingehend beurteilt, ob es sich um eine Transaktion mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) oder um eine Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) handelt. Liegt eine zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 9) vor, wird der Ertrag grundsätzlich zum Zeitpunkt der Lieferung und Leistung verbucht. Bei Projektverträgen wird die noch nicht erbrachte Leistungsverpflichtung dem Fremdkapital zugeordnet. Der Ertrag wird aufgrund des Projektfortschritts, gestützt auf die in der Berichtsperiode angefallenen Kosten, abgerechnet und ausgewiesen.

Im Falle einer Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) ist zu unterscheiden, ob eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung vorhanden ist oder nicht. Liegt eine solche Verpflichtung vor, wird der entsprechende Betrag bei Vertragsabschluss als Fremdkapital verbucht und gemäss Projektfortschritt auf Basis der verbrauchten Ressourcen ertragswirksam aufgelöst.

Liegt weder eine entsprechende Gegenleistung noch eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung gemäss IPSAS 23 vor, wie dies in der Regel bei Zuwendungen der Fall ist, wird der Ertrag im Berichtsjahr vollumfänglich erfolgswirksam verbucht und das Nettovermögen bzw. Eigenkapital einer Einheit entsprechend erhöht.

Die Erträge werden wie folgt strukturiert.

Trägerfinanzierung

Die vom Bund bzw. Parlament gesprochenen Beiträge an die EPFL umfassen den Finanzierungsbeitrag des Bundes (i. e. S.) und den Unterbringungsbeitrag des Bundes. Beide Ertragsarten werden als Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) qualifiziert.

Die Beiträge des Bundes werden im Jahr der Entrichtung erfasst. Nicht verwendete Mittel des Finanzierungsbeitrags des Bundes führen zu Reserven im Eigenkapital.

Der Unterbringungsbeitrag entspricht dem Unterbringungsaufwand, dessen Höhe einer kalkulatorischen Miete für die von der EPFL genutzten Gebäude im Eigentum des Bundes entspricht. Der Unterbringungsaufwand wird als Teil des Sachaufwands ausgewiesen.

Studiengebühren, Weiterbildung

Erträge aus Studiengebühren, Kostenbeiträgen für Weiter- und Fortbildung sowie aus Verwaltungsgebühren werden als Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) qualifiziert. Grundsätzlich werden die Erträge zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung verbucht und abgegrenzt.

Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen

Der EPFL fliessen von verschiedenen Geldgebern projektbezogene Beiträge zu, mit dem Ziel, die Lehre und Forschung zu fördern. Bei Projektfinanzierungen handelt es sich überwiegend um mehrjährige Vorhaben. Je nach Charaktereigenschaft der Beiträge werden diese als Transaktion mit oder ohne zurechenbare Gegenleistung klassifiziert

Schenkungen und Legate

Erträge aus Schenkungen und Legaten werden als Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) qualifiziert. Solche Zuwendungen ohne bedingtes Rückzahlungsrisiko werden in der Regel bei Vertragsunterzeichnung in vollem Umfang als Ertrag erfasst.

Zu den Schenkungen gehören auch die In-kind-Leistungen, die wie folgt unterschieden werden:

- **Sachleistungen in der Form von Gütern (*goods in-kind*)** werden zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung erfasst und gemäss den geltenden Vorschriften aktiviert.
- **Erhaltene Nutzungsrechte von Vermögenswerten (*donated rights*)** im Sinne eines operativen Leasings werden als Aufwand und Ertrag verbucht. Die erhaltenen Nutzungsrechte im Sinne eines Finanzierungsleasings werden bei Vertragsabschluss zum Verkehrswert (*fair value*) bewertet, sofern bekannt, und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Wenn eine Leistungsverpflichtung vorliegt, wird diese passiviert und der Ertrag jährlich gemäss den erhaltenen Leistungen realisiert. Liegt keine Leistungsverpflichtung vor, wird der Ertrag bei Aktivierung des Anlageguts im Ganzen realisiert.
- **Erhaltene Sachleistungen in der Form von Dienstleistungen (*services in-kind*)** werden nicht verbucht, sondern – falls wesentlich – im Anhang ausgewiesen und kommentiert.

Aufgrund der hohen Anzahl und der Schwierigkeit der Erhebung, der Separierbarkeit und der Bewertung wird von einer Erfassung von Nutzungsrechten sowie Sach- und Dienstleistungen im Rahmen von Forschungsverträgen abgesehen. Es erfolgt lediglich eine allgemeine Beschreibung der Forschungsaktivität im Anhang.

Übrige Erträge

Als übrige Erträge gelten u. a. übrige Dienstleistungs- und Liegenschaftserträge. Diese Erträge werden als Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) klassifiziert. Grundsätzlich werden die Erträge zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung verbucht und abgegrenzt.

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen umfassen Kassenbestände, Sichtguthaben und Terminanlagen bei Finanzinstituten sowie Gelder, die beim Bund angelegt sind, wenn die Gesamtlaufzeit oder Restlaufzeit beim Erwerbszeitpunkt unter 90 Tagen liegt. Die Bewertung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen erfolgt zum Nominalwert.

Forderungen

Forderungen aus Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (aus Lieferungen und Leistungen) und ohne zurechenbare Gegenleistung werden in der Bilanz separat ausgewiesen.

Bei Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23), wie bei SNF-, Innosuisse- und EU-Projekten sowie von anderen Geldgebern, ist die Wahrscheinlichkeit eines Mittelzuflusses in Bezug auf das gesamte vertraglich vereinbarte Projektvolumen gegeben. Aus diesem Grund wird in der Regel die gesamte Projektsumme als Forderung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verbucht, sofern der Verkehrswert verlässlich ermittelt werden kann. Wenn die Erfassungskriterien nicht erfüllt werden können, werden Angaben unter den Eventualforderungen gemacht.

Langfristige Forderungen über MCHF 10 werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Kurzfristige Forderungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, oder zum tieferen Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach der gewichteten Durchschnittsmethode ermittelt. Für schwer verkäufliche Vorräte werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Abschreibungen werden linear nach Massgabe der geschätzten Nutzungsdauer vorgenommen. Die geschätzten Nutzungsdauern betragen:

Anlageklasse	Nutzungsdauer
Immobilies Anlagevermögen	
Grundstücke	unbeschränkt
Mieterausbauten bis MCHF 1	10 Jahre
Mieterausbauten ab MCHF 1	gemäss Komponenten ¹
Gebäude und Bauten	gemäss Komponenten ²
Mobiles Anlagevermögen	
Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte	5 Jahre
Fahrzeuge, Flugzeuge, Schiffe, etc.	5 Jahre
Mobiliar	5 Jahre
Informatik und Kommunikation	3 Jahre
Kulturgüter	Im Einzelfall zu bestimmen (unbegrenzte Nutzungsdauer möglich)

¹ Bei Sachanlagen mit einem Anschaffungswert ab MCHF 1 wird geprüft, ob Bestandteile (mit einem im Verhältnis zum gesamten Anschaffungswert bedeutenden Wert) aufgrund einer anderen Lebensdauer separat aktiviert und abgeschrieben werden müssen (Komponentenansatz).

² Die Nutzungsdauer ist abhängig von der Gebäudeart, dem Verwendungszweck und der Bausubstanz (20–100 Jahre). Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben.

Aktiviere Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer oder die kürzere Mietvertragsdauer abgeschrieben.

Bei Zugängen von Sachanlagen mit einem Anschaffungswert ab MCHF 1 wird geprüft, ob Bestandteile mit einem im Verhältnis zum gesamten Anschaffungswert bedeutenden Wert aufgrund einer anderen Lebensdauer separat aktiviert und abgeschrieben werden müssen (Komponentenansatz).

Investitionen, die einen mehrjährigen zukünftigen wirtschaftlichen oder öffentlichen Nutzen generieren und deren Wert verlässlich bestimmbar ist, werden aktiviert und über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Kulturgüter sind Vermögenswerte, die sich durch ihre Seltenheit, Unersetzbarkeit, Beschränkung in der Nutzung und/oder ihre besondere Bedeutung hinsichtlich ihrer architektonischen, künstlerischen, kulturellen, umweltbezogenen, historischen, wissenschaftlichen, technologischen oder anderen Eigenschaften auszeichnen. Sofern Kulturgüter einen langfristigen zukünftigen wirtschaftlichen oder öffentlichen Nutzen generieren und ihr Wert verlässlich bestimmbar ist, werden sie aktiviert und über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer von Kulturgütern wird separat pro Kulturgut bestimmt. Kulturgüter können eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, da sie in der Regel mit der Absicht gehalten werden, sie aufgrund ihrer Bedeutung für künftige Generationen zu erhalten und entsprechende Massnahmen zu ihrem Erhalt ergriffen werden. Kulturgüter mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden nicht abgeschrieben, sondern jährlich einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Kulturgüter, die die Aktivierungskriterien nicht erfüllen, werden im [Anhang 19](#).

Der Restwert verschrotteter oder verkaufter Sachanlagen wird aus der Bilanz ausgebucht. Der Abgangszeitpunkt entspricht dem Zeitpunkt des physischen Anlageabgangs. Die aus der Ausbuchung einer Sachanlage resultierenden Gewinne oder Verluste werden als betrieblicher Ertrag oder betrieblicher Aufwand erfasst.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Handelt es sich um Standard-Software, erfolgt die Abschreibung linear über drei Jahre. Andere immaterielle Vermögenswerte werden mit einer individuell zu bestimmenden Abschreibungsdauer über den Zeitraum der geschätzten Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte (Sachanlagen und immaterielle Anlagen)

Bei den Sachanlagen und den immateriellen Anlagen wird jährlich überprüft, ob Anzeichen einer Wertminderung vorliegen. Liegen konkrete Anzeichen vor, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Übersteigt der Buchwert dauerhaft den Nutzungswert oder den Nettoveräußerungserlös, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz erfolgswirksam erfasst. Besteht der Hauptzweck einer Anlage in der Erzielung einer wirtschaftlichen Rendite, erfolgt die Wertberichtigungsberechnung anhand von IPSAS 26 «Wertminderung zahlungsmittelgenerierender Vermögenswerte». Für alle anderen Anlagen wird eine allfällige Wertminderung gemäss den Vorgaben von IPSAS 21 «Wertminderung nicht zahlungsmittelgenerierender Vermögenswerte» berechnet.

Hauptkriterien zur Beurteilung sind die ursprünglichen Motive der jeweiligen Investitionen und die Wesentlichkeit der geplanten Geldrückflüsse.

Finanzielle Vermögenswerte

Die EPFL bilanziert Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (ECL) für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Die EPFL bemisst die Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe der über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste (vereinfachter Ansatz). Auf folgenden Finanzinstrumenten wird die Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen (Drei-Stufen-Ansatz):

- Darlehen, die ein geringes Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag aufweisen, und
- Bankguthaben, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat.

Wertberichtigungen für Forderungen mit zurechenbarer Gegenleistung und für Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistung werden immer in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts (vereinfachter Ansatz) anhand einer Wertberichtigungsmatrix bewertet. Die Ausfallwahrscheinlichkeit basiert auf Erfahrungswerten, nach Möglichkeit ergänzt mit aktuell beobachtbaren Daten und einer Annahme zur künftigen Entwicklung. Für den Anteil, für welchen noch eine Leistungsverpflichtung gemäss IPSAS 23 passiviert ist, wird keine Wertminderung verbucht.

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt die EPFL angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen der EPFL und fundierten Einschätzungen, inklusive wo möglich zukunftsgerichteter Informationen, beruhen. Die EPFL nimmt unter anderem an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

Darstellung der Wertminderung für erwartete Kreditverluste in der Bilanz

Wertminderungen auf finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

Inanspruchnahme von Wertminderungen

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird ausgebucht, wenn die EPFL nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist. Dazu führt die EPFL eine individuelle Einschätzung über den Zeitpunkt und die Höhe der Inanspruchnahme der Wertberichtigung durch. Dabei stützt sich die EPFL grundsätzlich auf die Erwartung, dass das Inkasso des finanziellen Vermögenswerts möglich ist. Erwartet die EPFL keine signifikante Einziehung, wird der Betrag in Anspruch genommen und der Vermögenswert ausgebucht.

Leasings

Leasingverhältnisse (ab dem 1. Januar 2025 angewandte Methode)

Zu Beginn eines Vertrags wird beurteilt, ob dieser ein Leasingverhältnis darstellt oder ein solches beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Als Leasingnehmer

Am Bereitstellungsdatum wird ein Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit erfasst. Falls ein Leasingvertrag sowohl Leasingkomponenten als auch Nicht-Leasingkomponenten enthält, werden eine Leasing- und die verbundene Nicht-Leasingkomponente im EPFL als eine einzige Leasingkomponente bilanziert.

Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich unter IPSAS 43 ansetzbarer Kosten.

Anschliessend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende der Leasingdauer linear abgeschrieben. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um allfällige Wertminderungen berichtigt.

Die Leasingverbindlichkeit wird erstmalig zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz bewertet, oder, wenn dieser nicht ohne Weiteres bestimmbar ist, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz der EPFL. Der Grenzfremdkapitalzinssatz basiert auf risikofreien Zinssätzen des Bundes, die um verschiedene Faktoren angepasst werden, inklusive der Art des Vermögenswertes. Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen vertraglich fixierte Zahlungen inklusive de facto fixe Zahlungen sowie variable Leasingzahlungen, sofern sie an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind. Des Weiteren beinhaltet die Verbindlichkeit Leasingzahlungen für Verlängerungsoptionen, sofern die Ausübung ausreichend sicher ist, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, dass eine vorzeitige Kündigung hinreichend sicher ausgeschlossen ist.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern oder sich die Einschätzung über die Ausübung einer Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert. Sie wird in der Bilanz unter den finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Kurzfristige Leasingverhältnisse, die am Bereitstellungsdatum eine Laufzeit von maximal zwölf Monaten enthalten, werden in der EPFL nicht bilanziert. Die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen werden linear als Aufwand erfasst.

Als Leasinggeber

Wenn die EPFL als Leasinggeber auftritt, stuft sie bei Vertragsbeginn jedes Leasingverhältnis entweder als Finanzierungsleasing oder als Operating-Leasingverhältnis ein. Zur Einstufung jedes Leasingverhältnisses wird eine Gesamteinschätzung vorgenommen, ob das Leasingverhältnis im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert verbunden sind, überträgt. Wenn dies der Fall ist, wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing eingestuft; wenn nicht, ist es ein Operating-Leasingverhältnis. Bei Untervermietung werden das Hauptleasingverhältnis und das Unterleasingverhältnis separat beurteilt. Das Unterleasingverhältnis wird auf Grundlage des Nutzungsrechts aus dem Hauptleasingverhältnis eingeschätzt.

Vor dem 1. Januar 2025 angewandte Methode

Leasingverträge für Liegenschaften, Einrichtungen, übrige Sachanlagen und Fahrzeuge, bei denen die EPFL im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übernimmt, werden als Finanzierungsleasing behandelt.

Zu Beginn des Leasingvertrags werden das Aktivum und die Verbindlichkeit aus einem Finanzierungsleasing zum Verkehrswert des Leasingobjekts oder zum tieferen Barwert der Mindestleasingzahlungen erfasst. Jede Leasingzahlung wird in Amortisation und Zinsaufwand aufgeteilt.

Der Amortisationsteil wird von der kapitalisierten Leasingverbindlichkeit in Abzug gebracht. Die Abschreibung des Leasingguts erfolgt über die wirtschaftliche Nutzungsdauer oder, falls der Eigentumsübergang zum Ende der Leasingdauer nicht sicher ist, über die kürzere Vertragsdauer.

Die übrigen Leasingverträge, bei denen die EPFL als Leasingnehmerin oder -geberin auftritt, werden als operatives Leasing erfasst. Sie werden nicht bilanziert, sondern periodengerecht als Aufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

Langfristige Mieten von Immobilien werden für Grundstücke und Gebäude getrennt beurteilt.

Finanzanlagen und Darlehen

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert an der EPFL wie folgt klassifiziert und bewertet:

- **Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AK)**

Hierbei handelt es sich um Schuldinstrumente, welche gehalten werden, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen, die ausschliesslich Tilgungs- und Zinszahlungen sind. Darunter fallen primär Darlehen und Festgelder.

Gewährte Darlehen und Festgelder werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (Nominalwert unter MCHF 10 sowie kurzfristige Darlehen und Festgelder über MCHF 10) oder zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode (langfristige Darlehen und Festgelder über MCHF 10).

Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen reduziert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird erfolgswirksam erfasst.

- **Erfolgswirksam zum Verkehrswert (FV Erfolgsrechnung)**

Die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte sowie derivative Finanzinstrumente werden als erfolgswirksam zum Verkehrswert bilanziert. Wertschwankungen und Dividenden werden erfolgswirksam erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition direkt gehaltene Immobilien werden nur separat ausgewiesen, wenn sie wesentlich sind. Ansonsten werden sie bei den Sachanlagen bilanziert und offengelegt.

Kofinanzierungen

Bei Kofinanzierungen handelt es sich um von der EPFL akquirierte Drittmittel, mit denen Bauvorhaben in bundeseigenen Immobilien finanziert werden.

Die Bewertung von Kofinanzierungen richtet sich nach der Bewertung der ihnen zugrundeliegenden Immobilien, die der Bund zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert.

Der Wert der Kofinanzierungen reduziert sich aufgrund der laufenden Abschreibungen im gleichen Verhältnis wie die zugrunde liegenden Immobilien.

Die Kofinanzierungen werden sowohl in den Aktiven als auch in den Passiven (Eigenkapital) der Bilanz mit gleichen Werten ausgewiesen.

Laufende Verbindlichkeiten

Die Bilanzierung der laufenden Verbindlichkeiten erfolgt üblicherweise bei Rechnungseingang. Im Weiteren sind in dieser Position die Kontokorrente mit Dritten (u. a. mit den Sozialversicherungen) bilanziert. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten enthalten monetäre Verbindlichkeiten, die aus Finanzierungstätigkeiten entstehen, und negative Wiederbeschaffungswerte aus derivativen Finanzinstrumenten. Die monetären Verbindlichkeiten sind in der Regel verzinslich. Verbindlichkeiten, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig werden, sind kurzfristig. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten. Derivative Finanzinstrumente werden zum Verkehrswert bewertet.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn ein Ereignis der Vergangenheit zu einer gegenwärtigen Verpflichtung führt, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und dieser zuverlässig geschätzt werden kann.

Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Die in der Bilanz ausgewiesenen Nettovorsorgeverpflichtungen werden gemäss den Methoden von IPSAS 39 bewertet. Sie entsprechen dem Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen (Defined Benefit Obligation, DBO) abzüglich des Vorsorgevermögens zu Marktwerten. Die Beschreibung des Vorsorgewerks und der Versicherten des ETH-Bereichs findet sich in [Anhang 27](#).

Die Vorsorgeverpflichtungen und der Dienstzeitaufwand werden jährlich durch externe Experten nach der versicherungsmathematischen Bewertungsmethode der laufenden Einmalprämien (*projected unit credit method*, PUC) ermittelt. Basis für die Berechnung sind Angaben zu den Versicherten (Lohn, Altersguthaben etc.) unter Verwendung demografischer (Pensionierung, Invalidisierung, Todesfall etc.) und finanzieller (Lohn- oder Rentenentwicklung, Verzinsung etc.) Parameter. Die berechneten Werte werden unter Verwendung eines Diskontierungszinssatzes auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Änderungen in der Einschätzung der ökonomischen Rahmenbedingungen können wesentliche Auswirkungen auf die Vorsorgeverpflichtungen haben.

Die Vorsorgeverpflichtungen wurden basierend auf dem aktuellen Versichertenbestand des Vorsorgewerks ETH-Bereich per 31. Oktober 2025 und anhand der versicherungsmathematischen Annahmen per 31. Dezember 2025 (z. B. BVG 2020) sowie der Vorsorgepläne des Vorsorgewerks ETH-Bereich ermittelt. Die Resultate wurden unter Anwendung von pro rata geschätzten Cashflows per 31. Dezember 2025 fortgeschrieben. Die Marktwerte des Vorsorgevermögens wurden unter Einbezug der geschätzten Performance per 31. Dezember 2025 eingesetzt.

Die Berücksichtigung von Risk Sharing in der Bewertung der Vorsorgeverpflichtung erfolgt in einer zweistufigen Beurteilung und bedingt die Festlegung zusätzlicher Annahmen. Wie bei den übrigen finanziellen und demografischen Annahmen handelt es sich hierbei um Annahmen, die aus Arbeitgeberperspektive getroffen werden. In einem ersten Schritt wird überprüft, ob eine aktuelle oder zukünftige strukturelle Finanzierungslücke nach BVG nachgewiesen werden kann. Ist dies der Fall, werden allfällige Leistungsmassnahmen (Umwandlungssatzsenkung sowie Begleitmassnahmen wie z. B. die Einlage von Altersguthaben, Anpassung der Beiträge) in den Berechnungen berücksichtigt. Eine verbleibende allfällige Finanzierungslücke unter IPSAS wird in einem zweiten Schritt rechnerisch auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt. Hierbei wird angenommen, dass der Arbeitgeberanteil an der Finanzierungslücke auf 64% gemäss der aktuellen Staffelung der reglementarischen Sparbeiträge begrenzt ist. Der Arbeitnehmeranteil wird anhand der vergangenen und erwarteten zukünftigen Dienstjahre pauschal in einen erworbenen und noch zu erwerbenden Anteil aufgeteilt. Der schon erworbene Teil reduziert den Barwert der Vorsorgeverpflichtung des Arbeitgebers, während der noch zu erwerbende Teil den zukünftigen Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers vermindert.

Effekte aus Planänderungen, die Annahmen des Risk Sharing betreffen, werden seit der Einführung von Risk Sharing nicht mehr in der Erfolgsrechnung, sondern als Bestandteil der Neubewertung der Verpflichtung direkt im Eigenkapital erfasst.

Ein allfälliges Nettovorsorgevermögen aus einem leistungsorientierten Vorsorgeplan wird zum niedrigeren Wert aus der Überdeckung (nach Abzug eines Arbeitnehmeranteils von 50%) und dem Barwert eines wirtschaftlichen Nutzens in Form von Rückerstattungen oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen erfasst (*asset ceiling* / Vermögenswertobergrenze).

In der Erfolgsrechnung werden der laufende Dienstzeitaufwand, der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand aus Planänderungen, Gewinne und Verluste aus Planabgeltungen, die Verwaltungskosten sowie die Verzinsung der Nettovorsorgeverpflichtungen im Personalaufwand dargestellt.

Planänderungen und -abgeltungen werden, soweit sie zu wohlerworbenen Rechten geführt haben, unmittelbar in derjenigen Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie entstehen.

Versicherungsmathematische und anlageseitige Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, direkt im Eigenkapital erfasst.

Zweckgebundene Drittmittel

Die Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Projekten, die aus Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) entstehen, werden in der Bilanz als zweckgebundene Drittmittel ausgewiesen. Die Zuordnung erfolgt ausschliesslich im langfristigen Fremdkapital, weil es sich in der Regel um mehrjährige Projekte handelt und der kurzfristige Anteil der Verpflichtung aufgrund der Natur der Projekte mehrheitlich nicht bestimmt werden kann.

Die Bewertung erfolgt basierend auf den offenen Leistungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag. Diese berechnen sich aus der vertraglich vereinbarten Projektsumme abzüglich der bis zum Bilanzstichtag erbrachten Leistungen.

Eigenkapital

Das Nettovermögen oder Eigenkapital ist der Residualanspruch auf Vermögenswerte einer Einheit nach Abzug all ihrer Verbindlichkeiten. An der EPFL wird das Eigenkapital wie folgt strukturiert.

Bewertungsreserven (erfolgsneutrale Verbuchungen)

Diese Position enthält Neubewertungsreserven aus Nettovorsorgeverpflichtungen. Die versicherungsmathematischen und anlageseitigen Gewinne und Verluste aus Vorsorgeverpflichtungen bzw. Planvermögen werden erfolgsneutral über das Eigenkapital verbucht.

Reserven aus assoziierten Einheiten

Diese Position enthält Reserven aus dem Einbezug des anteiligen Eigenkapitals der assoziierten Einheiten, das nach der Equity-Methode bewertet wird. Auf diese Reserven kann nicht unmittelbar zugegriffen werden, und sie sind zweckgebunden.

Schenkungen, Zuwendungen und Kofinanzierungen

Unter dieser Position werden noch nicht verwendete Drittmittel aus Schenkungen und Legaten sowie aus weiteren Zuwendungen ausgewiesen, die mit Auflagen verbunden, jedoch nicht als Fremdkapital zu qualifizieren sind. Es handelt sich ausschliesslich um Mittel aus Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23). Die aus der Bewirtschaftung der Drittmittel generierten Ergebnisse und die Reserven für Wertschwankungen des Wertschriftenportfolios (Risikokapital) werden ebenfalls dieser Kategorie zugeordnet. Weitere Informationen zu den Kofinanzierungen sind in [Anhang 22](#) zu finden.

Reserven mit interner Zweckbindung

- **Reserve Lehre und Forschung.** Diese Position zeigt auf, dass verschiedene interne und externe Zusprachen bestehen und entsprechende Reserven zur Deckung dieser internen Verpflichtungen zu bilden sind. Es handelt sich um Reserven für Lehr- und Forschungsprojekte. Darunter fallen auch Berufungsversprechen, d. h. Mittel, die neu gewählten Profes-

sorinnen und Professoren im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen zugesprochen werden, um ihre Professur einzurichten.

- **Reserve Infrastruktur und Verwaltung.** Darunter fallen Reserven für verzögerte Bauprojekte und für dedizierte Ansparungen für konkrete Infrastruktur- und Verwaltungsprojekte.

Reserven ohne Zweckbindung

Als Reserven ohne Zweckbindung werden nicht verwendete Mittel ausgewiesen, für die gemäss IPSAS keine vertraglichen oder internen Auflagen bestehen. Eine zeitlich bezogene oder zielorientierte Zweckgebundenheit besteht nicht.

Reserven müssen erwirtschaftet worden sein. Bildung und Auflösung erfolgen innerhalb des Eigenkapitals.

Bilanzüberschuss / -fehlbetrag

Die Position Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zeigt den Stand der kumulierten Ergebnisse am Bilanzstichtag. Sie besteht aus dem Ergebnisvortrag, dem Jahresergebnis, den Zunahmen bzw. Abnahmen (Umbuchungen im Berichtsjahr) der Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen sowie den Reserven aus assoziierten Einheiten und den Zuweisungen zu bzw. Entnahmen aus den Reserven (Ergebnisverwendung).

Der Ergebnisvortrag verändert sich jährlich im Rahmen der Ergebnisverwendung. Das Jahresergebnis enthält den noch nicht verteilten Teil des Ergebnisses. Falls im Rahmen der Konsolidierung Währungsumrechnungsdifferenzen von ausländischen, vollkonsolidierten Beteiligungen entstehen, werden sie erfolgsneutral im Eigenkapital gebucht.

Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Eine Eventualverbindlichkeit ist entweder eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss, dessen Eintritt nicht beeinflusst werden kann. Oder es handelt sich um eine gegenwärtige Verbindlichkeit aus einem vergangenen Ereignis, dessen Eintreten möglich, jedoch nicht wahrscheinlich ist oder mangels zuverlässiger Messbarkeit nicht bilanziert werden kann (die Kriterien für die Verbuchung einer Rückstellung sind nicht erfüllt).

Eine Eventualforderung ist eine mögliche Vermögensposition, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert und deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss. Der Eintritt dieses Ereignisses kann nicht beeinflusst werden.

Finanzielle Zusagen

Finanzielle Zusagen werden im Anhang ausgewiesen, wenn sie auf Ereignissen vor dem Bilanzstichtag basieren, nach dem Bilanzstichtag sicher zu Verpflichtungen gegenüber Dritten führen und in ihrer Höhe zuverlässig ermittelt werden können.

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt die Geldflüsse aus operativer Tätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Darstellung erfolgt nach der indirekten Methode. Das heisst, der operative Geldfluss basiert auf dem Jahresergebnis, das um Werteflüsse bereinigt wird, die keinen unmittelbaren Mittelfluss auslösen. Total Geldfluss entspricht der Veränderung der Bilanzposition «Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen».

Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung ist von Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen abhängig, bei denen das Management einen gewissen Ermessensspielraum hat. Obwohl die Schätzwerte nach bestem Wissen der Leitungsorgane ermittelt werden, können die tatsächlichen Ergebnisse davon abweichen.

Dies gilt insbesondere für folgende Sachverhalte.

Nutzungsdauer und Impairment von Sachanlagen

Die Nutzungsdauer von Sachanlagen wird unter Berücksichtigung der aktuellen technischen Gegebenheiten und Erfahrungen aus der Vergangenheit definiert und periodisch überprüft. Eine Änderung der Einschätzung kann Auswirkungen auf die zukünftige Höhe der Abschreibungen und des Buchwerts haben.

Im Rahmen der regelmässig durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung werden ebenfalls Einschätzungen vorgenommen, die eine Reduktion des Buchwerts nach sich ziehen können (Wertminderung bzw. Impairment).

Laufzeit des Leasingvertrags und Bestimmung, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist

Die Leasingdauer beeinflusst die Höhe der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten. Sie wird unter Berücksichtigung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen geschätzt, sofern deren Ausübung als hinreichend sicher gilt. Eine Neubewertung erfolgt bei wesentlichen, vom Leasingnehmer kontrollierbaren Änderungen der Umstände. Diese Einschätzung kann von der tatsächlich eintretenden Mietdauer abweichen.

Rückstellungen sowie Eventualforderungen und verbindlichkeiten

Rückstellungen sowie Eventualforderungen und verbindlichkeiten beinhalten einen hohen Grad an Schätzungen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmass des Mittelzu- oder abflusses. Infolgedessen können sie je nach Abschluss des Sachverhalts zu einem höheren oder tieferen Mittelabfluss führen.

Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Die Berechnung der Nettovorsorgeverpflichtungen bzw. -vermögen basiert auf langfristigen versicherungsmathematischen Annahmen für die Vorsorgeverpflichtung und für die erwartete Rendite auf das Vermögen der Vorsorgepläne. Diese Annahmen können von der effektiven zukünftigen Entwicklung abweichen. Die Bestimmung des Diskontierungszinssatzes und der zukünftigen Lohn- und Rentenentwicklungen wie auch die demografische Entwicklung (zukünftige Lebenserwartung, Invalidität, Austrittswahrscheinlichkeit) sowie Annahmen bezüglich der Risikoaufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Risk Sharing) sind wesentlicher Bestandteil der versicherungsmathematischen Bewertung.

Erfassung von Schenkungen

Die EPFL erhält regelmässig Schenkungen in Form von Vermögensgütern. Diese müssen gemäss IPSAS erstmalig zum Marktwert aktiviert werden. Die Beurteilung dieses Marktwerts erfordert Schätzungen des Managements.

Diskontierungssätze

Für die Diskontierung von Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurden einheitliche Diskontierungszinssätze definiert. Diese basieren auf einem risikolosen Zinssatz und einem Bonitätszuschlag. Aufgrund der aktuellen Zinssituation unterliegen diese Diskontierungszinssätze jedoch gewissen Unsicherheiten.

Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste

Bei der Bewertung der Wertberichtigung aufgrund der erwarteten Kreditverluste bei Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen und bei Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen unterliegen die Schlüsselannahmen zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten Schätzungsunsicherheiten.

Managementbeurteilungen hinsichtlich der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Befall der Kühlsysteme der EPFL mit Quagga-Muscheln

Die Kühlsysteme der EPFL sind mit invasiven Quagga-Muscheln befallen. Die Kühlsysteme sind nach wie vor in Betrieb, und die EPFL hat erste Massnahmen getroffen, um den weiteren Betrieb sicherzustellen, plant aber auch weitere Massnahmen zur Sanierung der Systeme. Die Kosten für die Gesamtheit der Massnahmen wird auf ca. MCHF 69 beziffert. In einem Schreiben hat der Bundesrat festgehalten, dass der ETH-Bereich diese Kosten aufgrund der angespannten finanziellen Lage des Bundes voraussichtlich selbst zu tragen hat. Da es sich um die Sanierung von Bauten des Bundes handelt, die ausserhalb des Rechnungskreises der EPFL erfasst sind, und für die EPFL auch kein verpflichtendes Ereignis im Sinne von IPSAS 19 vorliegt, wurde in der konsolidierten Jahresrechnung der EPFL keine Rückstellung gebildet.

05 Trägerfinanzierung

MCHF	2025	2024	Veränderung absolut
Finanzierungsbeitrag des Bundes	675	580	95

MCHF	2025	2024	Veränderung absolut
Beitrag an Unterbringung	53	49	4

Der Finanzierungsbeitrag des Bundes entspricht bei der EPFL rund zwei Dritteln des operativen Ertrags. Er dient hauptsächlich dazu, den Aufwand für Lehre, Forschung und den allgemeinen Betrieb zu decken.

Der Finanzierungsbeitrag enthält auch die Beiträge für die strategischen Schwerpunkte: Mensch und Gesundheit, Energie, Klima und ökologische Nachhaltigkeit, Verantwortungs-volle digitale Transformation, Fortschrittliche Materialien und Schlüsseltechnologien sowie Engagement und Dialog mit der Gesellschaft.

Zur Erinnerung: 2024 wurde der Finanzierungsbeitrag um MCHF 141 reduziert, um die Finanzierung des am 6. Januar 2025 erfolgten vorzeitigen Heimfalls des STCC an den Bund durch das BBL sicherzustellen.

Die Differenz von MCHF 95 entspricht dem erneuten Erhalt der MCHF 141 abzüglich eines einmaligen Schnitts von 2.7% (MCHF 19), der Erhöhung des Baubudgets um MCHF 14 zwischen 2024 und 2025 mit entsprechender Reduktion des Beitrags für die EPFL und einer Kürzung der im Wesentlichen 2024 ausbezahlten Beiträge für die strategischen Projekte des ETH-Rats.

Der Beitrag an die Unterbringung weist die Miete für die Nutzung der im Eigentum des Bundes befindlichen Liegenschaften und Gebäude aus. Dieser Beitrag beläuft sich auf MCHF 53, was einem Anstieg um MCHF 4 im Vergleich zu 2024 (MCHF 49) entspricht.

06 Studiengebühren, Weiterbildung

MCHF	2025	2024	Veränderung absolut
Studiengebühren, Weiterbildung	22	19	3
davon Studiengebühr Studierende Bachelor/Masterstudium	18	16	2

Die Schulgelder und Teilnahmegebühren für Studium und Weiterbildung sowie andere Gebühren sind in der Verordnung über die Gebühren im Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen geregelt (SR 414.131.7 vom 31. Mai 1995, Stand 1. Mai 2025).

Der Anstieg im Jahr 2025 ist ein erster Effekt der Verdreifachung der Studiengebühren für ausländische Studierende zum Beginn des Studienjahrs im September 2025. Die volle Wirkung dieser Massnahme wird sich erst 2026 bemerkbar machen.

07 Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen

MCHF	2025	davon Erträge IPSAS 23	davon Erträge IPSAS 9	2024	Veränderung absolut
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	120	120	0	111	9
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	15	15	0	11	3
Forschung Bund (Ressortforschung)	20	13	7	20	0
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)	55	55	0	55	0
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	63	31	31	57	5
Übrige projektorientierte Drittmittel (inkl. Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	68	59	9	43	24
Total Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	340	293	47	297	43

Die Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen umfassen alle erworbenen Projektbeiträge von nationalen und internationalen Forschungsförderungsinstitutionen. Ergänzt werden diese um Beiträge und Entgelte von Bundesämtern, Kantonen, Gemeinden, internationalen Organisationen und privatwirtschaftlichen Organisationen aus direkter Forschungszusammenarbeit oder wissenschaftlichen Dienstleistungen. Bei den finanzierten Projekten handelt es sich überwiegend um mehrjährige Vorhaben (zwei bis fünf Jahre), für die der Ertrag gemäss dem Projektfortschritt in der Rechnungsperiode auf Basis der verbrauchten Ressourcen ausgewiesen wird.

Die Erträge aus Forschungsbeiträgen, aufträgen und wissenschaftlichen Dienstleistungen betrugen 2025 MCHF 340. Dies entspricht einer Zunahme um 14.5% gegenüber dem Vorjahr.

Der Anstieg von 56% bei den Übrigen projektorientierten Drittmitteln erklärt sich im Wesentlichen aus der Umbuchung von Finanzierungsverträgen, deren verfügbarer Saldo nicht mehr als Verbindlichkeit gegenüber dem Geldgeber eingestuft wurde und folglich den Reserven ohne Zweckbindung zugewiesen werden konnte.

Ordentliche Forschungsförderung und Übergangsmassnahmen des Bundes

MCHF	2025	davon ordentliche Forschungs- förderung	davon Über- gangsmassnah- men Bund	2024	Veränderung absolut
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	120	105	15	111	9
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	15	14	0	11	3
Forschung Bund (Ressortforschung)	20	20	0	20	0
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)	55	13	42	55	0
Summen ordentliche Forschungsförderung / Übergangs- massnahmen Bund		152	57		

Der Ertrag aus den EU-Forschungsrahmenprogrammen ist im Vergleich zu 2024 stabil geblieben. Zu verdanken ist diese Entwicklung den Übergangsmassnahmen des Bundes von MCHF 57 im Jahr 2025 (2024: MCHF 47) und der Tatsache, dass die EPFL-Forscherinnen und Forscher seit der Wiederaufnahme der Schweiz ins Programm Horizon Europe am 1. Januar 2025 sehr erfolgreich dabei waren, ERC-Finanzierungen zu erhalten.

08 Schenkungen und Legate

MCHF	2025	2024	Veränderung absolut
Schenkungen und Legate	29	37	-7

Unter dieser Position werden Schenkungen und Legate zugunsten der EPFL und der konsolidierten Einheiten sowie die aus Nutzungsrechten für die von den Kantonen Neuenburg, Freiburg und Wallis bereitgestellten Räumlichkeiten (siehe Tabelle unten) stammenden Erträge zusammengefasst. Diese Mittel ermöglichen der EPFL die Umsetzung von strategischen Projekten (z. B. die Errichtung neuer Professuren) und geben neue Impulse für den fokussierten Aufbau der Forschung und Lehre inklusive der dazu notwendigen Infrastruktur.

In-kind-Leistungen

MCHF	2025	2024	Veränderung absolut
Naturalleistungen (<i>goods in-kind</i>)	0	0	0
Nutzungsrechte (<i>donated rights</i>)	5	6	-1
Total als Ertrag verbuchte In-kind-Leistungen	5	6	-1
Sach- und Dienstleistungen (<i>services in-kind</i>)	5	4	1
Total nicht als Ertrag verbuchte In-kind-Leistungen	5	4	1
Total erhaltene In-kind-Leistungen	10	10	0

Die Nutzungsrechte beziehen sich auf das der EPFL vom Kanton Neuenburg zur Verfügung gestellte Gebäude Microcity sowie auf das vom Kanton Wallis unentgeltlich bereitgestellten Gebäude Alpôle, Industrie 17 und Industrie 19.

Die In-Kind-Leistungen entsprechen dem Wert der Hochleistungsrechenleistungen, die die EPFL vom Schweizerischen Hochleistungsrechenzentrum CSCS der ETH Zürich bezog.

09 Übrige Erträge

MCHF	2025	2024	Veränderung absolut
Lizenzen und Patente	3	4	-1
Verkäufe	4	4	0
Rückerstattungen	2	3	-1
Übrige Dienstleistungen	30	27	3
Liegenschaftsertrag	27	27	0
Aktivierung von Eigenleistungen	2	2	0
Total Übrige Erträge	68	68	0

Der Ertrag der «übrigen Dienstleistungen» betrifft in erster Linie Erträge im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Kongressen, insbesondere mit jenen, die vom Konferenzzentrum im Quartier Nord der EPFL (STCC) organisiert werden.

Der Liegenschaftsertrag bezieht sich auf die Vermietung von Gewerbeflächen und Laboren an Dritte und stammt hauptsächlich vom EPFL Innovation Park (SQIE und FEIP) und von der SQNE.

Der Grundsatz der Rückerstattung von Immobilienerträgen an den Bund wurde anlässlich der letzten Änderung der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs (SR 414.123) verankert. Aus Gründen der Klarheit weisen die Einrichtungen des ETH-Bereichs alle diese Erträge in einer getrennten Rubrik aus. Die Auszahlung von 90% dieses Betrags an den Bund ist unter dem Sachaufwand (siehe [Anhang 11](#)) verbucht.

26

10 Personalaufwand

MCHF	2025	2024	Veränderung absolut
Professorinnen und Professoren	91	90	1
Wissenschaftliches Personal	280	284	-4
Technisch-administratives Personal, Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	243	251	-7
EO, Suva und sonstige Rückerstattungen	-3	-3	0
Total Personalbezüge	611	622	-10
Sozialversicherung AHV / ALV / IV / EO / MuV	39	40	-1
Nettovorsorgeaufwand	71	68	3
Unfall- und Krankenversicherung Suva (BU / NBU / KTG)	1	2	0
Arbeitgeberbeitrag an die Familienausgleichskasse (FAK / FamZG)	16	16	0
Total Sozialversicherungen und Vorsorgeaufwand	128	125	3
Übrige Arbeitgeberleistungen	0	0	0
Temporäres Personal	2	3	-1
Veränderung Rückstellungen für Ferien und Überzeit	-1	-3	3
Veränderung Rückstellungen für anwartschaftliche Dienstaltersgeschenke	0	0	0
Übriger Personalaufwand	7	7	0
Total Personalaufwand	748	754	-6

Hinter dem sehr leichten Rückgang von MCHF 6 (-0.8%) beim Personalaufwand stehen in Wirklichkeit zwei gegenläufige Entwicklungen: ein Teuerungsausgleich von 1.0% und eine Nettoabnahme von 132 durchschnittlichen FTE gemäss den Einzelheiten in der Tabelle unten.

Jahresdurchschnittlicher Personalbestand (in Vollzeitstellen)

Durchschnittliche Vollzeitstellen	2025	2024	Veränderung absolut
Professorinnen und Professoren	360	357	3
Wissenschaftliches Personal	3 478	3 516	-38
Technisch-administratives Personal, Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	2 132	2 229	-97
Total durchschnittliche Vollzeitstellen	5 970	6 102	-132

Der Rückgang um 132 FTE im Jahr 2025 ist hauptsächlich auf die Einstellung der Aktivitäten des Blue Brain Project auf dem Genfer Campus per 31. Dezember 2024 zurückzuführen.

11 Sachaufwand

MCHF	2025	2024	Veränderung absolut
Material- und Warenaufwand	40	44	-4
Raumaufwand	97	102	-5
Energieaufwand	26	42	-16
Informatikaufwand	27	28	-1
Aufwand für Beratungen, Expertisen, Gastreferate	26	27	-1
Bibliotheksaufwand	4	5	-1
Übriger Betriebsaufwand	62	53	9
Total Sachaufwand	283	301	-18

Der Posten «Raumaufwand» enthält die vom Bund für die Nutzung seiner Gebäude durch die EPFL in Rechnung gestellte Miete. Dieser Betrag wird durch einen Beitrag des Bundes in gleicher Höhe vollständig ausgeglichen (siehe [Anhang 5](#)).

Die Abnahme beim Energieaufwand ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Strompreise zurückzuführen, die sich nach dem explosionsartigen Anstieg 2023 und 2024 wieder dem Niveau von 2022 angenähert haben.

12 Transferaufwand

MCHF	2025	2024	Veränderung absolut
Stipendien und andere Beiträge an Studierende und Doktorierende	6	7	-1
Beiträge an Forschungsprojekte	21	14	6
Übriger Transferaufwand	7	7	0
Total Transferaufwand	33	28	5

Im Gegensatz zu den von der EPFL als *leading house* an Dritte getätigten Zahlungen von Forschungsbeiträgen, die von den «Forschungsbeiträgen, -aufträgen und wissenschaftlichen Dienstleistungen» (siehe [Anhang 7](#)) abgezogen werden, enthält die Rubrik «Beiträge an Forschungsprojekte» den Anteil der Finanzierungen, der den Partnern der EPFL bei Forschungsprojekten zukommt, bei denen die Hochschule für die gesamte Durchführung verantwortlich ist.

13 Finanzergebnis

MCHF	2025	2024	Veränderung absolut
Zinsertrag	4	6	-2
Beteiligungsertrag	0	1	-1
Verkehrswertgewinne Finanzanlagen	2	6	-4
Fremdwährungsgewinne	2	3	-1
Übriger Finanzertrag	0	0	0
Total Finanzertrag	8	15	-7
Zinsaufwand	8	10	-2
Verkehrswertverluste Finanzanlagen	0	0	0
Fremdwährungsverluste	3	2	0
Übriger Finanzaufwand	0	1	0
Total Finanzaufwand	12	14	-2
Total Finanzergebnis	-3	1	-5

Die Abnahme des Zinsertrags steht im Zusammenhang mit dem allgemeinen Zinsanstieg auf den Finanzmärkten.

Der Zinsaufwand ist in Verbindung mit den in [Anhang 24](#) dargelegten Finanzverbindlichkeiten zu sehen.

14 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

MCHF	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut
PostFinance	34	13	22
Bank	10	3	7
Kurzfristige Geldanlagen (< 90 Tage)	47	61	-14
Total Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	91	76	15

15 Forderungen

MCHF	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut
Forderungen aus Projektgeschäft und Zuwendungen	571	550	20
Sonstige Forderungen	1	2	-1
Wertberichtigungen	-1	-1	0
Total Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	571	552	19
davon kurzfristig	291	279	12
davon langfristig	280	273	7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19	17	2
Sonstige Forderungen	0	0	0
Wertberichtigungen	0	0	0
Total Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	18	17	2
davon kurzfristig	18	17	2
davon langfristig	0	0	0

16 Vorräte

MCHF	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut
Vorräte aus Kauf	3	3	0
Vorräte aus Eigenfertigung	0	0	0
Total Vorräte	3	3	0

17 Aktive Rechnungsabgrenzungen

MCHF	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut
Zinsen	1	1	0
Abgrenzung vorausbezahlter Aufwendungen	11	13	-2
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen	10	9	1
Total Aktive Rechnungsabgrenzungen	23	23	-1

18 Beteiligungen an assoziierten Einheiten und Joint Ventures

Einzelheiten zu den wesentlichen assoziierten Einheiten sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Sämtliche assoziierte Einheiten sind im [Anhang 33](#) dargestellt.

Im Konsolidierungskreis der EPFL gibt es keine Joint Ventures.

Veränderung der Beteiligung an assoziierten Einheiten

MCHF	2025	2024
Stand per 01.01.	38	39
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Dividenden	0	0
Anteil am Jahresergebnis	-1	-1
Stand per 31.12.	37	38

Die Stiftung «Institut d'imagerie moléculaire translationnelle IIMT» wurde liquidiert und am 21. August 2025 aus dem Handelsregister des Kantons Genf gelöscht. Das Nettovermögen der Stiftung wurde zum Buchwert (MCHF 0.5) auf die Privatstiftung des Genfer Kantons- und Universitätsspitals HUG übertragen.

Wesentliche assoziierte Einheiten – zusammenfassende Finanzinformationen

Die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich der wesentlichen assoziierten Einheiten sind nachfolgend angegeben. Die Abschlüsse und die hier ausgewiesenen Beträge wurden für die Bilanzierung nach der Equity-Methode mit Vereinfachungen an die Rechnungslegung des ETH-Bereichs angepasst.

MCHF	Les Bois Chamblard	Fondation Campus Biotech Geneva
------	--------------------	------------------------------------

31.12.2025

Verwendeter Bilanzstichtag	31.12.2024	31.12.2025
Umlaufvermögen	9	7
Anlagevermögen	14	19
Kurzfristiges Fremdkapital	0	3
Langfristiges Fremdkapital	0	1
Ertrag	0	30
Jahresergebnis	0	-2

31.12.2024

Verwendeter Bilanzstichtag	31.12.2023	31.12.2024
Umlaufvermögen	9	7
Anlagevermögen	14	22
Kurzfristiges Fremdkapital	0	2
Langfristiges Fremdkapital	0	2
Ertrag	0	29
Jahresergebnis	0	-1

Die Konsolidierte Jahresrechnung enthält die Rechnung der Stiftung Les Bois Chamblard per 31.12.2024, weil die Frist für deren Erstellung und Prüfung nach der entsprechenden, für die EPFL gültigen Frist liegt. Die wichtigsten Ereignisse des Jahres 2025 wurden berücksichtigt.

Zusammengefasste Informationen für die einzeln unwesentlichen assoziierten Einheiten Fondation du centre universitaire protestant de Lausanne und Fondation « Institut d'imagerie moléculaire translationnelle IIMT » in Liquidation

MCHF	2025	2024
Ertrag	0	0
Jahresergebnis	0	0

Nicht erfasste Verluste aus assoziierten Einheiten

Es bestanden keine nicht erfassten Verluste aus assoziierten Einheiten.

19 Sachanlagen und immaterielle Anlagen

Veränderung der Sachanlagen und Immateriellen Anlagen 2025

MCHF	Technische Betriebs- einrichtungen, Geräte, Mobiliar, Fahrzeuge	Informatik und Kommuni- kation	Anzahlungen, mobile Anlagen im Bau	Total Mobiles Anlagever- mögen	Grundstücke, Gebäude	Immobilie Anlagen im Bau	Total Immobilien Anlagever- mögen	Total Sachan- lagen	Total Immaterielle Anlagen
Anschaffungswerte									
Stand per 01.01.2025	613	106	15	734	524	6	530	1 264	91
Anpassungen aus Restatement per 01.01.	0	0	0	0	-364	0	-364	-364	-70
Stand per 01.01.2025	613	106	15	734	161	6	166	901	21
Zugänge	31	6	9	46	3	3	5	51	10
Umgliederungen	8	0	-8	0	2	-2	0	0	0
Abgänge	-10	-17	0	-28	-3	-1	-5	-32	-7
Stand per 31.12.2025	642	95	16	753	163	4	167	920	24
Kumulierte Wertberichtigungen									
Stand per 01.01.2025	482	80	0	562	201	0	201	763	38
Anpassungen aus Restatement per 01.01.	0	0	0	0	-104	0	-104	-104	-27
Stand per 01.01.2025	482	80	0	562	97	0	97	659	11
Abschreibungen	46	14	0	60	9	0	9	68	2
Wertminderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge Wertberichtigungen	-9	-17	0	-26	-3	0	-3	-30	-2
Stand per 31.12.2025	519	76	0	595	103	0	103	698	11
Bilanzwert per 31.12.2025	123	18	16	158	60	4	64	222	13

Veränderung der Sachanlagen und Immateriellen Anlagen 2024

Anschaffungswerte									
Stand per 01.01.2024	567	94	33	694	519	9	527	1 221	88
Zugänge	43	13	7	63	6	4	10	73	5
Umgliederungen	11	5	-16	0	0	0	0	0	0
Abgänge	-9	-6	-9	-23	0	-6	-7	-30	-2
Stand per 31.12.2024	613	106	15	734	524	6	530	1 264	91
Kumulierte Wertberichtigungen									
Stand per 01.01.2024	445	73	0	518	181	0	181	699	35
Abschreibungen	45	12	0	57	20	0	20	77	4
Wertminderungen	0	0	0	0	0	6	7	7	0
Abgänge Wertberichtigungen	-8	-6	0	-13	0	-6	-7	-20	-2
Stand per 31.12.2024	482	80	0	562	201	0	201	763	38
Bilanzwert per 31.12.2024	131	26	15	172	324	6	329	502	54
davon Anlagen im Leasing				0	260		260	260	0

Fast alle von der EPFL genutzten Gebäude sind im Eigentum des Bundes und deshalb nicht in der Rechnung der EPFL, sondern in der Bundesrechnung aufgeführt. Die im immobilien Anlagevermögen ausgewiesenen Werte setzen sich im Wesentlichen aus Mieterausbauten (BKP 3) zusammen und betreffen die Gebäude im Eigentum des Bundes sowie gemietete Gebäude.

Der Nettorückgang von MCHF 264 bei den Grundstücken und Gebäuden ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die per Leasing finanzierten Gebäude in die Rubrik Nutzungsrechte (siehe [Anhang 20](#)) umgebucht wurden.

Zu den grössten Investitionen des Jahres 2025 in der Rubrik Mobiles Anlagevermögen zählen insbesondere die Aufrüstung des Tokamak mit variabler Konfiguration für MCHF 2.1 sowie der Kauf von Servern für MCHF 3.7.

Bei den immateriellen Anlagen bestehen die Investitionen vor allem aus MCHF 3.9 für Informatiklizenzen sowie MCHF 2.4 für Investitionen in die ERP für die akademische Administration sowie die Finanz- und Personalverwaltung. Der Abgang von MCHF 3 ist das Ergebnis der Korrektur von Fehlern aus früheren Jahren.

2025 waren Umgliederungen von insgesamt MCHF 8 von den Immobilien Anlagen im Bau auf ihre endgültigen Rubriken zu verzeichnen.

Das Kulturgut der EPFL stammt aus einer Schenkung. Die Bewertung von Kulturgütern sollte grundsätzlich auf Ebene der Sammlung als Recheneinheit erfolgen, da Kulturgüter in Sammlungen organisiert und erhalten werden.

Die Sammlung der EPFL ist jedoch nicht als Ganzes verlässlich bewertbar. Zwar existieren für einzelne Bestandteile (Einzelobjekte) teilweise marktorientierte Bewertungsansätze oder Vergleichswerte, jedoch ist eine Aggregation dieser Einzelwerte zur Bestimmung eines sachgerechten Gesamtwerts der Sammlung nicht ausreichend. Eine potenzielle Bewertungsprämie aufgrund von Vollständigkeit, Kontextbezug, Konservierung oder Nutzungsgeschichte der Sammlung müsste berücksichtigt werden, kann jedoch weder aus intern verfügbaren Quellen noch aus externen Transaktionspreisen zuverlässig beziffert werden. Vergleichbare Verkäufe oder Transaktionen von vollständigen Sammlungen ähnlicher Art sind am Markt zurzeit nicht verfügbar, oder die aus Verkäufen gewonnenen Preisangaben sind nicht auf andere Transaktionen übertragbar.

Zudem liegen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgrund der Entstehungsgeschichte der Sammlung nicht vor.

Aus diesen Gründen wurde die betreffende Sammlung zum Bilanzstichtag nicht angesetzt. Die Einzelwerte innerhalb dieser Sammlung wurden ebenfalls nicht separat bilanziert, da gemäss der gewählten Recheneinheit (Sammlung) eine Einzelbewertung nicht dem wirtschaftlichen Gehalt der Nutzung entspricht.

Die betreffende Sammlung trägt zur Zielerreichung der EPFL bei. Sie dient der Forschung, Lehre, Dokumentation und dem Wissenstransfer und zeichnet sich durch ihre Einheit der Aufbewahrung, ihre thematische Vollständigkeit und ihre interdisziplinäre Nutzbarkeit aus.

Die Sammlung ermöglicht eine systematische Repräsentation von Kategorien sowie die Vernetzung wissenschaftlicher, technischer und kultureller Inhalte und ist als strategisch relevante Ressource zu betrachten.

Kulturgut der EPFL

Sammlungs-kategorie	Beschreibung und Bedeutung wesentlicher Sammlungen
Archive und Sonderbe- stände	Archives de la Construction Moderne der EPFL: Sie bewahren und ordnen Originaldokumente – Pläne, Modelle, Fotografien, technische Unterlagen, Korrespondenz – auf, die von Akteuren aus den Bereichen Architektur, Bauwesen und Raumplanung, aber auch von Fotografen, Verlegern und anderen Fachleuten mit Bezug zur gebauten Umwelt erstellt wurden. Dieses Archiv ist ein Teil des schweizerischen Inventars der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung (KGS).

Die betroffenen Sammlungen werden weiterhin dokumentiert, gepflegt und, soweit möglich, systematisch erschlossen.

20 Nutzungsrechte

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer sowie andere Nutzungsrechte

Die Leasingverhältnisse der EPFL umfassen, infolge der Einführung von IPSAS 43 (siehe Anhang 3), vor allem die Anmiete von Liegenschaften zur Nutzung durch Lehre und Forschung sowie Büroräumlichkeiten zu marktüblichen Bedingungen. Verlängerungs- und Beendigungsoptionen werden bei Vertragsabschluss hinsichtlich Ausübungs- bzw. Eintretenswahrscheinlichkeit eingeschätzt und bei Vorliegen von Hinweisen auf veränderte Rahmenbedingungen neu beurteilt.

Per 31. Dezember 2025 sind diesbezüglich keine wesentlichen Neueinschätzungen vorgenommen worden. Informationen über Leasingverhältnisse, in denen die EPFL Leasingnehmerin ist, sowie anderen Nutzungsrechten werden nachfolgend dargestellt.

In der Bilanz ausgewiesene Positionen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen und anderen Nutzungsrechten

MCHF	31.12.2025
Nutzungsrechte an mobilen Sachanlagen aktiviert unter Leasing	0
Nutzungsrechte an immobilien Sachanlagen aktiviert unter Leasing	255
Total Nutzungsrechte an mobilen und immobilien Sachanlagen aktiviert unter Leasing	255
Andere aktivierte Nutzungsrechte an immobilien Anlagen	41
Total Andere aktivierte Nutzungsrechte an mobilen und immobilien Sachanlagen	41
Total Aktivierte Nutzungsrechte	297

Details zu den Leasingverbindlichkeiten sind in Anhang 24 sowie in Anhang 29 zu finden.

Die Zugänge bei den Nutzungsrechten im Jahr 2025 betrugen MCHF 9.

Die neuen, 2025 abgeschlossenen, aber am 31. Dezember 2025 noch nicht in Kraft getretenen Verträge belaufen sich auf MCHF 1.

In der Erfolgsrechnung erfasste Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen (ohne andere Nutzungsrechte)

MCHF	31.12.2025
Übrige Erträge	
Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten	20
Abschreibungen	
Nutzungsrechte an mobilen Sachanlagen	1
Nutzungsrechte an immobilien Sachanlagen	14
Total Abschreibungen Nutzungsrechte an mobilen und immobilien Sachanlagen	15
Finanzergebnis	
Zinsaufwand aus Leasingverträgen	7

2025 betrugen die Geldabflüsse im Zusammenhang mit Leasingverträgen als Leasingnehmer MCHF 21.

Die zukünftigen erwarteten Erträge aus Untermiete aus operativen Leasingverhältnissen betrugen MCHF 33.

Umgekehrt ist kein künftiger Ertrag aus Finanzierungsleasingverträgen zu erwarten, weil am 31. Dezember 2025 kein solcher Vertrag in Kraft war.

21 Finanzanlagen und Darlehen

MCHF	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut
Wertpapiere, Festgelder und Fondsanlagen	200	188	12
Übrige Finanzanlagen	88	108	-20
Darlehen	157	131	26
Total Kurzfristige Finanzanlagen und Darlehen	445	427	18
Übrige Finanzanlagen	8	8	0
Total Langfristige Finanzanlagen und Darlehen	8	8	0

Der Posten «Übrige langfristige Finanzanlagen» weist die Beteiligung an der von der EPFL treuhänderisch im Namen des ETH-Rates gehaltenen Firma CSEM SA in Höhe von MCHF 6 aus (2024: MCHF 7).

22 Kofinanzierungen

MCHF	2025	2024	Veränderung absolut
Anschaffungswerte			
Stand per 01.01.	93	93	0
Zugänge	0	0	0
Abgänge	0	0	0
Stand per 31.12.	93	93	0
Kumulierte Wertberichtigungen			
Stand per 01.01.	36	33	2
Abschreibungen	2	2	0
Abgänge	0	0	0
Stand per 31.12.	38	36	2
Bilanzwert per 31.12.	55	57	-2

Die wesentlichsten Kofinanzierungen betreffen das Rolex Learning Center, das Gebäude EPFL Pavilions (ehemals ArtLab), das Gebäude ME-D sowie die neue Kindertagesstätte und entsprechen einem Nettowert von MCHF 51 (94%) des Gesamtbetrags. Im Jahr 2025 kamen keine neuen Kofinanzierungen hinzu. Der Rückgang dieses Postens ist folglich ausschliesslich auf die Abschreibungen zurückzuführen.

23 Laufende Verbindlichkeiten

MCHF	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22	19	3
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen	1	1	0
Übrige laufende Verbindlichkeiten	17	20	-3
Total Laufende Verbindlichkeiten	40	41	-1

Die übrigen laufenden Verbindlichkeiten umfassen zu einem grossen Teil die noch nicht an die Mitanttragsteller von Forschungsprojekten ausbezahlten Mittel, bei denen die EPFL als *leading house* fungiert (2025: MCHF 9; 2024: MCHF 14).

24 Finanzverbindlichkeiten

MCHF	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	13	146	-133
Übrige Finanzverbindlichkeiten	6	6	0
Total Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	19	152	-132
Verbindlichkeiten aus Leasingverträge	273	144	129
Übrige Finanzverbindlichkeiten	74	79	-4
Total Langfristige Finanzverbindlichkeiten	347	222	125

Die von der EPFL abgeschlossenen Leasingverträge beziehen sich hauptsächlich auf Immobilien, die von der EPFL, der FEIP sowie den einfachen Gesellschaften SQIE und SQNE gemietet werden. Anhang 4 präsentiert die von der EPFL aufgestellten Annahmen für die Verbuchung und Bewertung dieser Leasingverträge in der konsolidierten Rechnung.

Am 31. Dezember 2025 beliefen sich die Leasingverbindlichkeiten der EPFL auf MCHF 87, der SQNE auf MCHF 77, der SQIE auf MCHF 89 und der FEIP auf MCHF 32.

Alle Leasingverträge enthalten eine Indexierungsbestimmung. Diese basiert auf der mithilfe des Konsumentenpreisindex gemessenen allgemeinen Preisentwicklung. Die Leasingverbindlichkeiten nehmen gemäss dem in die vertraglich vereinbarten jährlichen Zahlungen integrierten Amortisationsplan ab.

Die übrigen Finanzverbindlichkeiten umfassen die Verpflichtung aus dem als Leasing verbuchten Nutzungsrecht für das Microcity-Gebäude. Diese Verbindlichkeit belief sich am 31. Dezember 2025 auf MCHF 41 (2024: MCHF 44). Der Rückgang gegenüber dem letzten Geschäftsjahr entspricht einer periodisch erhaltenen und als Schenkungsertrag ohne Auswirkung auf den Cashflow verbuchten Leistung.

Heimfall des SwissTech Convention Center

Das SwissTech Convention Center (STCC) in Écublens wurde bis Anfang 2025 unter einem Finanzierungsleasingvertrags genutzt, bei dem die Société pour le quartier nord de l'EPFL als Leasingnehmerin auftrat. Im Jahr 2022 hat die EPFL die Bedingungen für den vorzeitigen Heimfall des STCC an den Bund geschaffen. Das Parlament hat hierfür im Dezember 2022 einen Verpflichtungskredit von MCHF 146 gesprochen. 2022 wurde ebenso der Leasingvertrag für das STCC auf der Grundlage des spätmöglichsten vertraglichen Übertragungsdatums, d.h. dem 31. Dezember 2026, neu bewertet.

Die Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG (die Gesellschaft wurde am 30. August 2024 im Handelsregister gelöscht nach Übertragung von Aktiven und Passiven (Fremdkapital) an die UBS Asset Management Switzerland AG) kündigte am 20. August 2024 den

vorzeitigen Heimfall des STCC an den Bund im Januar 2025 an, mit Zahlung an den Notar bis zum 20. Dezember 2024.

In Anbetracht des festgelegten Datums des Heimfalls wurde das STCC 2024 neu bewertet, und der Restwert entsprach nach der Neubewertung dem Kaufwert des Gebäudes, welcher mit der Credit Suisse Funds AG (am 30. April 2024 im Handelsregister gelöscht nach Übertragung von Aktiven und Passiven (Fremdkapital) in Folge Fusion an die UBS Funds Switzerland AG) vertraglich festgelegt wurde. Die Neubewertung hatte keinen wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis 2024.

Der vorzeitige Heimfall des STCC an den Bund führte 2024 zu einer Reduktion des von der EPFL erhaltene Finanzierungsbeitrag des Bundes um MCHF 141. Die EPFL kompensierte diese Kürzung, indem sie zur Finanzierung ihrer operativen Tätigkeiten einen gleich hohen Betrag aus ihren Reserven entnahm. Der Investitionskredit der EPFL gegenüber dem BBL wurde zur Finanzierung dieser Akquisition um denselben Betrag erhöht.

Am 6. Januar 2025 wurden die Aktiva und die Leasingverbindlichkeit für die Nutzung des STCC ausgebucht. Die Ausbuchung hatte keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis der SQNE und der EPFL im Jahr 2025. Seit dem Heimfall des STCC an die Eidgenossenschaft erfolgt die Nutzung durch die SQNE über die bestehende gesetzliche Basis, welche die Nutzung der Immobilien des Bundes durch den ETH-Bereich regelt.

Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten – Veränderung

MCHF	2025			2024		
	kurzfristig	langfristig	Total	kurzfristig	langfristig	Total
Stand per 01.01.	152	222	374	15	363	378
Anpassungen aus Restatement per 01.01.	8	113	121	–	–	–
Finanzverbindlichkeiten Stand per 01.01.	159	336	495	15	363	378
Zunahme von kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0	3	3
Rückzahlung von kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten	-15	0	-15	-8	0	-8
Total liquiditätswirksame Veränderungen	-15	0	-15	-8	3	-5
Veränderungen von Verkehrswerten	0	0	0	0	0	0
Umgliederungen	18	-18	0	144	-144	0
Übrige Veränderungen*	-143	30	-113	1	0	1
Total nicht liquiditätswirksame Veränderungen	-125	12	-114	144	-144	1
Finanzverbindlichkeiten Stand per 31.12.	19	347	367	152	222	374

* Betreffen im Wesentlichen den Heimfall des STCC

25 Passive Rechnungsabgrenzungen

MCHF	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut
Abgrenzung vorauserehaltener Erträge	43	42	1
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	18	21	-3
Total Passive Rechnungsabgrenzungen	61	63	-2

26 Rückstellungen

Rückstellungen – Überblick

MCHF	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut
Rückstellungen für Ferien und Überzeit	22	23	0
Andere fällige Leistungen nach IPSAS 39	16	16	0
Rechtsfälle	2	1	1
Andere Rückstellungen	6	0	6
Total Rückstellungen	47	40	7

Die «anderen fälligen Leistungen nach IPSAS 39» enthalten im Wesentlichen die Rückstellung für Dienstaltersprämien.

In der Rubrik «Andere Rückstellungen» besteht aufgrund einer Prüfung durch die Europäische Kommission (CAS) das Risiko, dass gewisse, auf MCHF 6 geschätzte Projektkosten nicht geltend gemacht werden können.

Rückstellungen – Veränderung 2025

MCHF	Rückstellungen für Ferien und Überzeit	Andere fällige Leistungen nach IPSAS 39	Rechtsfälle	Andere Rückstellungen	Total Rückstellungen
Stand per 01.01.2025	23	16	1	0	40
Bildung	0	2	1	6	10
Auflösung	-1	0	0	0	-1
Verwendung	0	-2	0	0	-2
Stand per 31.12.2025	22	16	2	6	47
davon kurzfristig	22	0	2	6	31
davon langfristig	0	16	0	0	16

Rückstellungen – Veränderung 2024

MCHF	Rückstellungen für Ferien und Überzeit	Andere fällige Leistungen nach IPSAS 39	Rechtsfälle	Andere Rückstellungen	Total Rückstellungen
Stand per 01.01.2024	26	16	1	0	42
Bildung	0	3	1	0	3
Auflösung	-3	0	0	0	-3
Verwendung	0	-2	0	0	-2
Stand per 31.12.2024	23	16	1	0	40
davon kurzfristig	23	0	1	0	24
davon langfristig	0	16	0	0	16

27 Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Der Grossteil der Angestellten und Rentenbeziehenden der EPFL ist im Vorsorgewerk ETH-Bereich bei der Sammeleinrichtung Pensionskasse des Bundes Publica (Publica) versichert. Es sind keine weiteren wesentlichen Vorsorgewerke bei den beherrschten Einheiten vorhanden, weshalb sich die weiteren textlichen Ausführungen auf das Vorsorgewerk ETH-Bereich bei Publica beziehen, ausser bei entsprechenden Hinweisen.

Im Bestand der Nettovorsorgeverpflichtungen per 31. Dezember 2025 sind Nettovorsorgeverpflichtungen aus weiteren Plänen ausserhalb des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei Publica

auf MCHF 0 gesunken, da die Vermögensobergrenze erreicht ist (2024: deutlich weniger als MCHF 1).

Rechtsrahmen und Verantwortlichkeiten

Gesetzliche Vorgaben

Die Durchführung der Personalvorsorge muss über eine vom Arbeitgeber getrennte Vorsorgeeinrichtung erfolgen. Das Gesetz schreibt Minimalleistungen vor.

Organisation der Vorsorge

Publica ist eine selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt des Bunds.

Die Kassenkommission ist das oberste Organ von Publica. Neben der Leitung übt sie die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung von Publica aus. Die paritätisch besetzte Kommission besteht aus 16 Mitgliedern (je acht Vertreterinnen und Vertreter der versicherten Personen sowie der Arbeitgeber aus dem Kreis aller angeschlossenen Vorsorgewerke). Somit besteht das oberste Organ von Publica zu gleichen Teilen aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreterinnen und -vertretern.

Jedes Vorsorgewerk hat ein eigenes paritätisches Organ. Es wirkt u. a. beim Abschluss des Anschlussvertrags mit und entscheidet über die Verwendung allfälliger Überschüsse. Das paritätische Organ setzt sich aus je neun Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern der Einheiten zusammen.

Leistungen aus den Vorsorgeplänen

Im Sinne von IPSAS 39 ist die Vorsorgelösung als leistungsorientiert (*defined benefit*) zu klassifizieren.

Die Vorsorgelösung ist in den Vorsorgereglementen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Professorinnen und Professoren des Vorsorgewerks ETH-Bereich festgelegt. Diese Reglemente sind Bestandteil des Anschlussvertrags mit Publica. Es bestehen Vorsorgepläne für verschiedene Versichertengruppen. Die verschiedenen Vorsorgepläne gewähren im Fall von Invalidität, Tod, Alter und Austritt mehr als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen, d. h. es handelt sich um einen sogenannten umhüllenden Plan (obligatorische und überobligatorische Leistungen).

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmersparbeiträge werden in Prozent des versicherten Lohns definiert. Für die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität wird eine Risikoprämie erhoben. Die Verwaltungskosten werden vom Arbeitgeber bezahlt.

Die Altersrente ergibt sich aus dem zum Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben multipliziert mit dem im Reglement festgelegten Umwandlungssatz. Die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen.

Zudem hat die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer die Möglichkeit, zusätzliche Sparbeiträge zu leisten.

Die Risikoleistungen werden in Abhängigkeit vom projizierten verzinsten Sparkapital und vom Umwandlungssatz ermittelt.

Vermögensanlage

Die Vermögensanlage erfolgt durch Publica gemeinsam für alle Vorsorgewerke (mit gleichem Anlageprofil).

Die Kassenkommission als oberstes Organ von Publica trägt die Gesamtverantwortung für die Verwaltung des Vermögens. Sie ist zuständig für den Erlass und für Änderungen des Anlagereglements und bestimmt die Anlagestrategie. Der Anlageausschuss berät die Kassenkommission in Anlagefragen und überwacht die Einhaltung des Anlagereglements und der Anlagestrategie.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Anlagestrategie liegt beim Asset Management von Publica. Ebenso fällt das Asset Management die taktischen Entscheide, vorübergehend von den Gewichtungen der Anlagestrategie abzuweichen, um gegenüber der Strategie einen Mehrwert zu generieren. Bei einem mehrjährigen Auf- oder Abbau von einzelnen Anlageklassen wird eine Prorata-Strategie berechnet, damit die Transaktionen auf der Zeitachse diversifiziert werden.

Risiken für den Arbeitgeber

Das paritätische Organ des Vorsorgewerks ETH-Bereich kann das Finanzierungssystem (Beiträge und zukünftige Leistungen) jederzeit ändern. Während der Dauer einer Unterdeckung im vorsorgerechtlichen Sinne (Art. 44 BVV 2) und sofern andere Massnahmen nicht zum Ziel führen, kann das paritätische Organ vom Arbeitgeber Sanierungsbeiträge erheben. Wenn damit überobligatorische Leistungen finanziert werden, muss der Arbeitgeber sich damit einverstanden erklären.

Am Risk Sharing (Risikoaufteilung zwischen Versicherten und Arbeitgeber), das 2020 eingeführt wurde, wird unverändert festgehalten (Details siehe Anhang 3). Da keine strukturelle Finanzierungslücke nachgewiesen werden kann, werden in den diesjährigen Berechnungen keine Leistungsanpassungen (insbesondere keine Umwandlungssatzsenkung und entsprechend keine Kompensationsmassnahmen) berücksichtigt. Aufgrund der für die Bewertung per 31.12.2025 verwendeten Annahmen ergab sich jedoch eine Finanzierungslücke unter IPSAS, und das erweiterte Risk Sharing kam zur Anwendung.

Der provisorische regulatorische Deckungsgrad des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei Publica nach BVV 2 betrug per Ende 2025 109.4 % (2024: 105.2 %, definitiv). Der provisorische ökonomische Deckungsgrad des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei Publica betrug per Ende Jahr 97.3 % (2024: 92.6 %, definitiv).

Besondere Ereignisse in der Berichtsperiode

Im Vorjahr wurden die Leistungen des Versicherungsplans angepasst: In den Vorsorgereglementen wurden die Leistungen im Todesfall angepasst und werden als Planänderung betrachtet. Unter anderem wurde das Todesfallkapital erhöht und es wurde ein zusätzliches Todesfallkapital für Ehegatten und Lebenspartner eingeführt. Zudem wurde ab 1. Januar 2025 die Höhe der Alters-Kinderrente auf die BVG-Basis reduziert.

Im Berichtsjahr gab es keine Plananpassungen.

Nettovorsorgeverpflichtungen / -vermögen

MCHF	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen	2 288	2 279	10
Abzüglich Vorsorgevermögen zu Marktwerten	-2 240	-2 121	-119
Bilanzierte Nettovorsorgeverpflichtungen (+) / -vermögen (-)	49	158	-109

Die Abnahme der Nettovorsorgeverpflichtungen um MCHF 109 resultiert aus einer Erhöhung des Vorsorgevermögens zu Marktwerten und einer im Verhältnis tieferen Zunahme des Barwerts der Vorsorgeverpflichtungen. Die Erhöhung des Diskontierungszinssatzes (31.12.2025: 1.15 %; 31.12.2024: 1.0 %) führte zu einer Reduktion der Nettovorsorgeverpflichtung von MCHF 43 währenddem Erfahrungsanpassungen zu einer Erhöhung der Nettovorsorgeverpflichtung um MCHF 42 führten.

Das Vorsorgevermögen hat sich aufgrund der positiven Anlagerendite um MCHF 119 erhöht.

Nettovorsorgeaufwand

MCHF	2025	2024	Veränderung absolut
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	68	61	7
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	4	-4
Gewinne (-) / Verluste (+) aus Planabgeltungen	0	0	0
Zinsaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen	23	32	-9
Zinsertrag aus Vorsorgevermögen	-21	-30	9
Verwaltungskosten (exkl. Vermögensverwaltungskosten)	1	1	0
Total Nettovorsorgeaufwand inkl. Zinsaufwand, erfasst in der Erfolgsrechnung	71	68	3

Der Nettovorsorgeaufwand der EPFL für das Berichtsjahr beträgt MCHF 71 (2024: MCHF 68). Davon beziehen sich MCHF 1 auf Vorsorgepläne ausserhalb des Vorsorgewerks EPFL bei Publica (Vorjahr: MCHF 1).

Der Nettovorsorgeaufwand ist MCHF 3 höher als im Vorjahr. Die Zunahme ist auf einen höheren laufenden Dienstzeitaufwand (Zunahme von MCHF 7) zurückzuführen, teilweise kompensiert durch einen tieferen nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand (Abnahme von MCHF 4).

Die Zunahme des laufenden Dienstzeitaufwands ist in erster Linie durch die Veränderung des Diskontierungssatzes bedingt. Unter IPSAS 39 basiert die Berechnung des laufenden Dienstzeitaufwands auf dem Diskontierungssatz des Vorjahrs, und die Entwicklung reflektiert die Abnahme des Diskontierungssatzes im Jahr 2024.

Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand im Vorjahr beinhaltete den Effekt von Einkäufen von Professorinnen und Professoren der EPFL.

Für das kommende Geschäftsjahr werden Arbeitgeberbeiträge im Umfang von MCHF 70 sowie Arbeitnehmerbeiträge in Höhe von MCHF 39 erwartet.

Im Eigenkapital erfasste Neubewertung

MCHF	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	-1	121	-122
aus Änderung der finanziellen Annahmen	-37	73	-110
aus Änderung der demografischen Annahmen	-6	0	-6
aus Erfahrungsänderung	43	49	-6
Ertrag aus Vorsorgevermögen exkl. Zinsertrag, Gewinne (-) / Verluste (+)	-109	-94	-14
Anpassung an Vermögenswertobergrenze	1	0	1
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung	-108	27	-136
Kumulierter Betrag der im Eigenkapital erfassten Neubewertung, Gewinn (-) / Verlust (+)	-231	-122	-109

Der für 2025 im Eigenkapital erfasste Neubewertungsgewinn beträgt MCHF 109 (2024: Verlust von MCHF 27). Dies ergibt einen Bestand positiver Bewertungsreserven per 31. Dezember 2025 von MCHF 231 (2024: MCHF 122). Davon beziehen sich Bewertungsreserven von MCHF 4 (2024: MCHF 4) auf Vorsorgepläne ausserhalb des Vorsorgewerks ETH Bereich bei Publica.

Die versicherungsmathematischen Gewinne aus der Änderung der finanziellen Annahmen resultieren im Wesentlichen aus der Erhöhung des Diskontierungszinssatzes (MCHF 43).

Der Gewinn wurde durch die höhere erwartete Lohnentwicklung sowie durch andere finanzielle Annahmen gemindert (versicherungsmathematischer Verlust von MCHF 6).

Zusätzlich haben erfahrungsbezogene Verluste die im Eigenkapital erfassten Kumulativen Neubewertungsgewinne um MCHF 43 reduziert.

Erfahrungsbezogene Gewinne und Verluste reflektieren Abweichungen zwischen den getroffenen Annahmen und tatsächlich realisierten Werten. Dieses Jahr sind in den erfahrungsbezogenen Verlusten insbesondere der Effekt aus der höheren Verzinsung der Altersguthaben sowie Erfahrungsanpassungen aufgrund von Bestandesänderungen sichtbar.

Der im Eigenkapital erfasste Ertrag aus Vorsorgevermögen ist auf den Gewinn auf den Vermögensanlagen basierend auf einer Anlagerendite von 6.5% zurückzuführen, im Vergleich zur erwarteten, kalkulatorischen Rendite von 1.0%, die dem Diskontierungssatz des Vorjahres entspricht.

Entwicklung des Barwerts der Vorsorgeverpflichtungen

MCHF	2025	2024
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Stand per 01.01.	2 279	2 135
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	68	61
Zinsaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen	23	32
Arbeitnehmerbeiträge	41	41
Ein- (+) und ausbezahlte (-) Leistungen	-121	-115
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	4
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	-1	121
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Stand per 31.12.	2 288	2 279

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit aus den leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen beläuft sich per 31. Dezember 2025 auf 12.7 Jahre (2024: 13.0 Jahre) beim Vorsorgewerk bei Publica.

Entwicklung des Vorsorgevermögens

MCHF	2025	2024
Vorsorgevermögen zu Marktwerten Stand per 01.01.	2 121	2 000
Zinsertrag aus Vorsorgevermögen	21	30
Arbeitgeberbeiträge	71	72
Arbeitnehmerbeiträge	41	41
Ein- (+) und ausbezahlte (-) Leistungen	-121	-115
Verwaltungskosten (exkl. Vermögensverwaltungskosten)	-1	-1
Ertrag aus Vorsorgevermögen exkl. Zinsertrag, Gewinne (-) / Verluste (+)	109	94
Vorsorgevermögen zu Marktwerten Stand per 31.12.	2 240	2 121

Überleitung der Nettovorsorgeverpflichtungen

MCHF	2025	2024
Nettovorsorgeverpflichtungen Stand per 01.01.	158	135
Nettovorsorgeaufwand inkl. Zinsaufwand, erfasst in der Erfolgsrechnung	71	68
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung	-109	27
Arbeitgeberbeiträge	-71	-72
Verpflichtungen bezahlt direkt von der Einheit	0	0
Nettovorsorgeverpflichtungen (+)/ -vermögen (-) Stand per 31.12.	49	158

Hauptkategorien des Vorsorgevermögens (in Prozent)

%	2025			2024		
	kotiert	nicht kotiert	31.12.2025	kotiert	nicht kotiert	31.12.2024
Flüssige Mittel	5	0	5	3	0	3
Obligationen (in CHF) Eidgenossenschaft	7	0	7	7	0	7
Obligationen (in CHF) ex Eidgenossenschaft	6	0	6	7	0	7
Staatsanleihen (in Fremdwährungen)	14	0	14	14	0	14
Unternehmensanleihen (in Fremdwährungen)	5	0	5	5	0	5
Hypotheken	3	0	3	3	0	3
Aktien	34	0	34	35	0	35
Immobilien	8	8	17	8	8	16
Rohstoffe	3	0	3	3	0	3
Andere	0	7	7	0	7	7
Total Vorsorgevermögen	85	15	100	85	15	100

Publica trägt die versicherungs- und anlagetechnischen Risiken selbst. Die Anlagestrategie ist so definiert, dass die reglementarischen Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können.

Es sind keine vom Arbeitgeber genutzten Immobilien des Vorsorgewerks bekannt.

Wichtigste zum Abschlussstichtag verwendete versicherungsmathematische Annahmen

%	2025	2024
Diskontierungszinssatz per 01.01.	1.00	1.50
Diskontierungszinssatz per 31.12.	1.15	1.00
Erwartete Lohnentwicklung	1.25	1.20
Erwartete Rentenentwicklung	0.00	0.00
Verzinsung der Altersguthaben	1.25	1.10
Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungslücke	36.00	36.00
Lebenserwartung im Alter 65 – Frauen (Anzahl Jahre)	24.81	24.70
Lebenserwartung im Alter 65 – Männer (Anzahl Jahre)	23.07	22.95

Der Diskontierungszinssatz basiert analog zum Vorjahr auf der Rendite von erstrangigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen und den erwarteten Kapitalflüssen des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei Publica gemäss Bestandsdaten des Vorjahrs. Die erwartete künftige Lohnentwicklung basiert auf volkswirtschaftlichen Referenzgrössen.

Die Rentenentwicklung entspricht der aufgrund der finanziellen Lage der Pensionskasse für die durchschnittliche Restlaufzeit erwarteten Rentenentwicklung. Der Arbeitnehmeranteil an einer allfälligen Finanzierungslücke ist an die aktuelle Staffelung der reglementarischen Sparbeiträge angelehnt. Für die Annahme der Lebenserwartung werden die Generationen-
tafeln BVG 2020 angewendet.

Sensitivitätsanalyse (Veränderung auf Barwert der Vorsorgeverpflichtung)

MCHF	31.12.2025		31.12.2024	
	Erhöhung Annahme	Verminderung Annahme	Erhöhung Annahme	Verminderung Annahme
Diskontierungszinssatz (Veränderung $\pm 0.25\%$)	-68	71	-53	56
Erwartete Lohnentwicklung (Veränderung $\pm 0.25\%$)	9	-10	6	-6
Erwartete Rentenentwicklung (Veränderung $\pm 0.25\%$)	47	n/a	42	n/a
Verzinsung der Altersguthaben (Veränderung $\pm 0.25\%$)	10	-11	12	-12
Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungslücke (Veränderung $\pm 10\%$)	-1	1	-9	9
Lebenserwartung (Veränderung ± 1 Jahr)	64	-66	53	-54

In der Sensitivitätsanalyse wird die Veränderung der Vorsorgeverpflichtungen bei Anpassung der versicherungsmathematischen Annahmen ermittelt. Es wird dabei jeweils nur eine der Annahmen angepasst, während die übrigen Parameter unverändert bleiben.

Der Diskontierungszinssatz, die Annahmen zur Lohnentwicklung und zur Verzinsung der Altersguthaben sowie der Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungslücke wurden um fixe Prozentpunkte erhöht bzw. gesenkt.

Die Sensitivität hinsichtlich der Annahme zur Rentenentwicklung wurde nur für Erhöhungen der Rente berechnet, da eine Kürzung der Rentenleistung nicht möglich ist.

Die Sensitivität auf die Lebenserwartung wurde berechnet, indem die Lebenserwartung mit einem pauschalen Faktor gesenkt bzw. erhöht wurde, sodass die Lebenserwartung für die meisten Alterskategorien um rund ein Jahr erhöht bzw. reduziert wurde.

28 Zweckgebundene Drittmittel

MCHF	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut	davon Über- gangsmass- nahmen Bund 31.12.2025
Forschungsbeiträge Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	310	318	-8	45
Forschungsbeiträge Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	24	23	1	0
Forschungsbeiträge Europäische Union (EU)	147	113	34	64
Forschungsbeiträge Bund (Ressortforschung)	37	39	-2	0
Forschungsbeiträge wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	68	67	1	
Forschungsbeiträge übrige projektorientierte Drittmittel	47	72	-25	
Total Zweckgebundene Drittmittel	633	632	0	109

Der Bestand an zweckgebundenen Drittmitteln entspricht den noch zu erbringenden Leistungen aus den laufenden Forschungsprojekten und -aufträgen aus Verträgen ohne zurechenbare Gegenleistungen. Die Zunahme der Forschungsbeiträge der EU um MCHF 34 ist der Erhöhung der Übergangsmassnahmen für das Paket Horizon Europe 2024–2027 und in Bezug auf das Jahr 2025 der Tatsache zu verdanken, dass die EPFL-Forscherinnen und Forscher sehr erfolgreich dabei waren, ERC-Finanzierungen zu erhalten.

Der Rückgang von MCHF 25 bei den Forschungsbeiträgen übrige projektorientierte Drittmittel ist ein Ausnahmeereignis und im Wesentlichen auf die Umbuchung von Finanzierungsverträgen Dritter zurückzuführen.

29 Finanzielles Risikomanagement und Zusatzinformationen zu den Finanzinstrumenten

Klassen und Kategorien von Finanzinstrumenten nach Buchwerten

MCHF	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum Verkehrswert (FV Erfolgsrechnung)	Finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten	Total Buchwert
31.12.2025				
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	91			91
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	571			571
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	18			18
Finanzanlagen und Darlehen	245	208		452
Aktive Rechnungsabgrenzungen	11			11
Total Finanzvermögen	936	208	0	1 143
Laufende Verbindlichkeiten			40	40
Leasingverbindlichkeiten			286	286
Finanzverbindlichkeiten		0	80	80
Passive Rechnungsabgrenzungen			18	18
Finanzielle Verbindlichkeiten		0	424	424
31.12.2024				
Finanzvermögen	914	176		1 090
Finanzielle Verbindlichkeiten		0	436	436

Allgemeines

Das finanzielle Risikomanagement ist in das allgemeine Risikomanagement der EPFL eingebettet. Es behandelt insbesondere:

- das Kreditrisiko (Ausfallrisiko);
- das Liquiditätsrisiko;
- sowie das Marktrisiko (Zins-, Kurs- und Fremdwährungsrisiko).

Der Schwerpunkt des Risikomanagements liegt unverändert beim Kreditrisiko. Es bestehen Richtlinien zur Steuerung der Anlage von finanziellen Mitteln, um das Ausfall- sowie das Marktrisiko zu verringern. Ein Grossteil der Forderungen und Ansprüche aus finanziellen Vermögenswerten besteht gegenüber Parteien mit hoher Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit. Klumpenrisiken bestehen nur gegenüber diesen Gegenparteien, weshalb das Kreditrisiko als gering eingeschätzt wird.

Des Weiteren bestehen Forderungen und Finanzanlagen in Fremdwährung, die situativ abgesichert werden, um das Risiko zu minimieren.

Die Einhaltung und Wirksamkeit der Richtlinien wird durch das interne Kontrollsystem (IKS) sichergestellt.

Kredit- und Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls eine Vertragspartei eines Finanzinstruments ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Buchwerten in der Bilanz. Das tatsächliche Risiko ist aufgrund der Tatsache, dass ein Grossteil der finanziellen Vermögenswerte gegenüber dem Bund und anderen öffentlichen Institutionen besteht, sehr gering.

Die folgende Tabelle zeigt das maximale Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte gegliedert nach Art der Gegenpartei.

Maximales Ausfallrisiko

MCHF	Total	Bund	Europäische Kommission FRP*	FNS, Innosuisse, Sozialwerke AHV, Suva	SNB und Banken mit Staatsgarantie	PostFinance und übrige Banken	Übrige Gegenparteien (bspw. Kantone, Stiftungen)	Übrige Gegenparteien (bspw. Privatunternehmen)
31.12.2025								
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	91	47	0	0	0	44	0	0
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	571	43	111	254	0	0	119	44
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	18	1	0	0	0	0	5	13
Finanzanlagen und Darlehen	452	88	0	0	0	30	163	171
Aktive Rechnungsabgrenzungen	11	2	0	0	0	0	7	2
Total	1 144	181	112	254	0	74	293	230
31.12.2024								
Total Vorperiode	1 090	155	90	259	0	96	270	220

* In der Spalte «Europäische Kommission FRP» werden die Forderungen gegenüber europäischen Universitäten, die aus EU-Forschungsrahmenprogrammen entstanden sind, sowie die Restforderungen aus den Übergangsmassnahmen für Horizon 2020 und Horizon Europe (Direktfinanzierung Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF) ausgewiesen. Die Übergangsmassnahmen für nicht zugängliche Programmteile von Horizon Europe werden in der Spalte des jeweiligen Förderers (SNF, Innosuisse) ausgewiesen.

Einschätzung der erwarteten Kreditverluste per 31. Dezember 2025

Flüssige Mittel und Kurzfristige Geldanlagen

Die EPFL hinterlegt flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen auf den dafür eingerichteten Konten bei der PostFinance, Kantonalbanken, weiteren Banken sowie bei der EFV. Alle Gegenparteien verfügen über ein Investment Grade Rating einer anerkannten Ratingagentur. Die EPFL geht daher von der Annahme aus, dass kein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung eingetreten ist, und bestimmt die erwarteten Kreditverluste aufgrund des kurzfristigen Charakters der Finanzinstrumente auf der Basis des 12-Monats-Kreditverlusts.

Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen und Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen

Die EPFL verwendet eine Wertberichtigungsmatrix, um die erwarteten Kreditverluste auf Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen und auf Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen zu bemessen.

Fälligkeitsanalyse

MCHF	Total Forderungen	Nicht fällig	Fällig bis 90 Tage	Fällig 91 bis 180 Tage	Fällig 181 bis 360 Tage	Fällig mehr als 360 Tage
31.12.2025						
Bruttowert	590	578	10	1	0	0
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen brutto	572	564	7	0	0	0
Wertberichtigungen	-1	0	0	0	0	0
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen brutto	19	15	3	0	0	0
Wertberichtigungen	0	0	0	0	0	0
31.12.2024						
Bruttowert	570	559	9	1	1	0
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen brutto	553	548	4	0	1	0
Wertberichtigungen	-1	0	0	0	0	0
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen brutto	17	11	5	1	0	0
Wertberichtigungen	0	0	0	0	0	0

Für gefährdete Forderungsbestände aus Lieferungen und Leistungen bestanden Ende 2025 Wertberichtigungen im Umfang von MCHF 1 (Ende 2024: MCHF 1). Auf den Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen sind geringe Wertberichtigungen zu verzeichnen.

Zum Bilanzstichtag waren keine Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen und keine Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen in der Bonität beeinträchtigt.

Finanzanlagen und Darlehen

Die Bilanzposition «Finanzanlagen und Darlehen» beinhaltet per 31.12.2025 MCHF 245 finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (2024: MCHF 259). Dazu zählen kurzfristige Darlehen (MCHF 157) und Finanzanlagen beim Bund (MCHF 88).

Basierend auf historischen Daten und unter Berücksichtigung auch zukünftiger Entwicklungen beurteilt die EPFL das Kreditrisiko der Gegenparteien als gering und geht daher von der Annahme aus, dass kein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung eingetreten ist. Daher bestimmt die EPFL die erwarteten Kreditverluste auf der Basis des 12-Monats-Kreditverlusts.

Per 31. Dezember 2025 gab es keine nennenswerten überfälligen Darlehen. Es wurden keine wesentlichen Wertberichtigungen auf Darlehen erfasst.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die EPFL möglicherweise nicht in der Lage ist, ihre finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäss durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen.

Die EPFL verfügt über Prozesse und Grundsätze, die eine ausreichende Liquidität zur Begleichung der laufenden und künftigen Verpflichtungen gewährleisten. Dazu gehört das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln und handelbaren Wertpapieren.

Finanzielle Verbindlichkeiten entstehen vor allem aus laufenden operativen Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten. Aufwendungen und Investitionen werden im Normalfall

eigenfinanziert. In Einzelfällen werden Investitionen durch Leasingverträge finanziert. Die Finanzverbindlichkeiten beinhalten eine Verbindlichkeit aufgrund des bilanzierten, unentgeltlich erhaltenen Nutzungsrechts bei der EPFL (Microcity), das im Sinne eines Finanzierungsleasings behandelt wird, jedoch kein Liquiditätsrisiko darstellt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten.

Die von der EPFL beherrschten Einheiten können Gelder am Finanzmarkt aufnehmen.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten sind durch flüssige Mittel und durch angelegte, kurzfristig verfügbare Geldanlagen gedeckt. Das Liquiditätsrisiko ist gering.

Vertragliche Zahlungsströme der finanziellen Verbindlichkeiten

MCHF	Total Buchwert	Total Vertragswert	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
31.12.2025					
Laufende Verbindlichkeiten	40	40	40	0	0
Leasingverbindlichkeiten	286	286	13	62	211
Finanzverbindlichkeiten	80	80	6	21	53
Passive Rechnungsabgrenzungen	18	18	18	0	0
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten	424	424	77	84	263
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Total	424	424	77	84	263
31.12.2024					
Total Vorperiode	436	531	219	78	234

47

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich die Marktpreise, zum Beispiel Wechselkurse, Zinssätze oder Aktienkurse, ändern und dadurch die Erträge der EPFL oder der Wert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden.

Zins- und Kursrisiko

Das Zinsrisiko wird nicht abgesichert. Eine Zu- oder Abnahme des Zinssatzes um einen Prozentpunkt würde das Ergebnis um rund MCHF 0 erhöhen bzw. senken.

In der Analyse des Zinsrisikos sind auch die in den Vermögensverwaltungsmandaten enthaltenen Obligationen berücksichtigt. Die übrigen Handelspositionen (ohne Obligationen) bestehen vor allem aus ausländischen und Schweizer Aktien sowie Anlagefonds. Eine Abnahme des Kurses um 10% würde das Ergebnis um MCHF 4 belasten.

Die dem Kursrisiko ausgesetzten Handelspositionen werden hauptsächlich in Vermögensverwaltungsmandaten bei Schweizer Banken betreut.

Gestützt auf Art34c Abs 2 des ETH-Gesetzes (SR 414.110) hat der ETH-Rat Anlagerichtlinien erlassen. Darauf basierend definierte die EPFL ihre eigene Anlagestrategie. Für die Auswahl eines optimierten Portfolios, das für die Anlagestrategie der Vermögensverwaltungsmandate massgebend ist, wird ein Modell geführt.

Mit diesem Modell werden das Risiko der Vermögensanlagen und die Risikofähigkeit der EPFL miteinander abgeglichen und entsprechend wird eine Wertschwankungsreserve gebildet. Es wird sichergestellt, dass eine erwartete Minimalrendite erreicht wird. Die EPFL überprüft die definierte Strategie quartalsweise.

Fremdwährungsrisiko

Die Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen sind mehrheitlich in Euro und US-Dollar. Diese werden situativ mit Derivaten abgesichert. Die Fremdwährungsrisiken in den Vermögensverwaltungsmandaten werden mehrheitlich abgesichert. Eine Kurs-schwankung dieser beiden Währungen von $\pm 10\%$ unter Berücksichtigung der Absicherungs-geschäfte hätte folgenden Effekt auf die Erfolgsrechnung.

Sensitivität Fremdwährungsrisiko

MCHF	Total	CHF	EUR	USD	Übrige
31.12.2025					
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	91	88	1	2	0
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	571	485	69	17	0
./. IPSAS 23 Forderungen mit Fremdkapitalkomponente	-487	-405	-65	-16	0
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	18	18	1	0	0
Finanzanlagen und Darlehen	452	447	0	5	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	11	11	0	0	0
Total	657	643	7	8	0
Laufende Verbindlichkeiten	40	36	4	0	0
Leasingverbindlichkeiten	286	286	0	0	0
Finanzverbindlichkeiten	80	80	0	0	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	18	15	2	0	0
Total	424	417	6	0	0
Währungsbilanz netto	233	226	0	7	0
Erfolgswirksame Sensitivität $\pm 10\%$			0	1	
Stichtagskurs			0.9305	0.7923	
31.12.2024					
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	76	73	2	1	0
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	552	493	43	16	0
./. IPSAS 23 Forderungen mit Fremdkapitalkomponente	-424	-366	-43	-15	0
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	17	16	0	0	0
Finanzanlagen und Darlehen	435	430	1	4	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	10	10	0	0	0
Total	666	655	4	6	0
Laufende Verbindlichkeiten	41	34	6	0	0
Leasingverbindlichkeiten	290	290	0	0	0
Finanzverbindlichkeiten	85	85	0	0	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	21	18	2	0	0
Total	436	427	8	1	0
Währungsbilanz netto	230	228	-4	6	0
Erfolgswirksame Sensitivität $\pm 10\%$			-0	1	
Stichtagskurs			0.9389	0.9063	

Kapitalmanagement

Als verwaltetes Kapital wird das Eigenkapital ohne die Bewertungsreserven bezeichnet. Die EPFL strebt eine solide Eigenkapitalbasis an. Diese Basis ermöglicht es, die Umsetzung der strategischen Ziele sicherzustellen. Gemäss gesetzlichen Vorgaben darf die EPFL keine Gelder am Kapitalmarkt aufnehmen.

Schätzung der Verkehrswerte

Aufgrund der kurzfristigen Fälligkeit entsprechen der Buchwert der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen sowie die Buchwerte der kurzfristigen Darlehensguthaben, Festgelder, Forderungen und der laufenden Verbindlichkeiten einer angemessenen Schätzung der jeweiligen Verkehrswerte. Diese werden daher nicht separat ausgewiesen.

Die EPFL verzichtet auf eine Schätzung der Verkehrswerte von langfristigen Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen, da diese Forderungen ausschliesslich durch Realisation des jeweiligen Projekts erfüllt werden können.

Die Finanzanlagen werden bereits zum Verkehrswert bilanziert. Der Verkehrswert basiert auf tatsächlichen Werten, wenn diese zuverlässig bestimmbar sind. Andernfalls entspricht der Verkehrswert den Anschaffungskosten.

Der Verkehrswert von öffentlich gehandelten festverzinslichen finanziellen Vermögenswerten basiert auf Börsennotierungen am Bilanzstichtag.

Hierarchiestufen der zum Verkehrswert bewerteten Finanzinstrumente

Zum Verkehrswert bewertete Finanzinstrumente sind im Rahmen einer dreistufigen Bewertungshierarchie offenzulegen:

- **Level 1** – Börsenkurse an einem aktiven Markt für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.
- **Level 2** – Bewertungsmethoden, bei denen allen wesentlichen Inputparametern beobachtbare Marktdaten zugrunde liegen.
- **Level 3** – Bewertungsmethoden, bei denen wesentliche Inputparameter nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Hierarchiestufe für die Verkehrswerte

MCHF	Buchwert / Verkehrswert	Level 1	Level 2	Level 3
31.12.2025				
Finanzanlagen	208	200	8	0
Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0
31.12.2024				
Finanzanlagen	176	168	8	0
Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0

Nettoergebnisse je Bewertungskategorie

MCHF	2025		
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum Verkehrswert (FV Erfolgsrechnung)	Finanzielle Verbindlichkeiten
Zinsertrag (+) / Zinsaufwand (-)	2	2	-8
Beteiligungsertrag		0	
Veränderung des Verkehrswerts		2	
Währungsumrechnungsdifferenzen, netto	0	0	0
Wertminderungen	0		
Total Nettoergebnis pro Bewertungskategorie	1	3	-8
2024			
Total Nettoergebnis pro Bewertungskategorie Vorjahr	4	8	-10

30 Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Eventualverbindlichkeiten

MCHF	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut
Bürgschaften	0	0	0
Garantien	3	3	0
Rechtsfälle	0	0	0
Übrige	216	202	15
Total Eventualverbindlichkeiten	219	204	15

Bei der EPFL existieren weiterhin zwei Garantien über insgesamt MCHF 1 zur Deckung möglicher Zollforderungen im Rahmen grenzüberschreitender Transaktionen; zeitlich sind sie unbegrenzt. Des Weiteren besteht eine Bankgarantie für die China Educational Instrument von rund MCHF 2 mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2026.

Die sonstigen übrigen Eventualverbindlichkeiten betreffen folgende Vorgänge:

- **Campus Biotech Geneva** – MCHF 199. Die Stiftung Campus Biotech Geneva, die Universität Genf und die EPFL haben den Mietvertrag der Gebäude unterschrieben. Die Eventualverbindlichkeiten entsprechen der solidarischen eingegangenen Restverbindlichkeit bis zum Ablauf des Mietvertrags einschliesslich der Wiederinstandsetzung der Räumlichkeiten.
- **Agora** – Eine solidarische Verpflichtung betrifft die Miete des Gebäudes Agora in Lausanne. Dieser Betrag stellt ein Risiko für die EPFL dar, falls die beiden anderen Parteien (CHUV und UNIL) ihrer Verpflichtung in Höhe von MCHF 8 nicht nachkommen.
- Nach einer Prüfung durch die Europäische Kommission (CAS) besteht das Risiko, dass gewisse Projektkosten nicht geltend gemacht werden können. Das maximale, nicht durch eine Rückstellung gedeckte Konformitätsrisiko (siehe Anhang 26) wird auf MCHF 10 geschätzt.

Des Weiteren bestehen nicht bezifferte Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Beteiligung der EPFL an Forschungskonsortien.

Eventualforderungen

MCHF	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut
Nicht bilanzierte Forderungen	2	0	2
Übrige	0	0	0
Total Eventualforderungen	2	0	2

Die Eventualforderungen betreffen die folgenden Positionen:

- Zwei Garantien zugunsten des Lieferanten Thales in Höhe von insgesamt MCHF 1.5.
- Ein Garantie zugunsten des Lieferanten Cryogenic in Höhe von insgesamt MCHF 0.5.

31 Finanzielle Zusagen

MCHF	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut
Finanzielle Zusagen bis 1 Jahr	9	7	2
Finanzielle Zusagen zwischen 1 und 5 Jahre	0	0	0
Finanzielle Zusagen grösser als 5 Jahre	0	0	0
Ohne Fälligkeit / unbestimmt	0	0	0
Total Finanzielle Zusagen	9	7	2

Die finanziellen Zusagen von weniger als einem Jahr beziehen sich auf neue Bestellungen wissenschaftlicher Anlagen von mehr als MCHF 0.5. Die Abnahme betrifft neue, 2025 getätigte Bestellungen (MCHF 11) abzüglich der im gleichen Jahr saldierten Beträge (MCHF 9). Ausserdem hat sich die EPFL vertraglich verpflichtet, insbesondere den Aufwand für die grossen Instandhaltungs- und Umbaumassnahmen sowie die Renovation der Inneneinrichtung und Betriebsanlagen des Microcity-Gebäudes in Neuenburg zu decken.

32 Vergütungen an Schlüsselpersonen des Managements

MCHF	2025	2024	Veränderung absolut
Schulleitung und Direktion (2025: 7 FTE; 2024: 6 FTE)	3	3	0

33 Beziehungen zu beherrschten und assoziierten Einheiten

Die EPFL hat in der Regel bei den beherrschten sowie assoziierten Einheiten keine Durchgriffsrechte auf das Vermögen. So kann sie keinen Transfer von flüssigen Mitteln veranlassen oder auf andere Weise auf die Mittel der Einheiten zugreifen.

Der Konsolidierungskreis der EPFL umfasst folgende Einheiten.

Beherrschte Einheiten

	Rechtsform	Art der Zusammenarbeit / Gesschäftstätigkeit	Sitz	Stimmrechts- anteil 31.12.2025	Kapitalanteil 31.12.2025	Verwendeter Bilanzstichtag
Fondation pour les étudiants de l'EPFL (FEE)	Stiftung	Die Stiftung unterstützt Studierende der EPFL, wenn ihre finanzielle Lage den Abschluss ihres Studiums erheblich erschwert	Écublens VD	60%	100%	31.12.2025
Fondation EPFL Innovation Park	Stiftung	Die Stiftung besitzt und unterhält Gebäude für vielversprechende Start-ups (Technologiepark)	Écublens VD	27%	100%	31.12.2025
Société pour le quartier de l'innovation de l'EPFL (SQIE)	Einfache Gesellschaft	Die einfache Gesellschaft vermietet Gebäude an grosse Technologieunternehmen	Écublens VD	80%	100%	31.12.2025
Société pour le quartier nord de l'EPFL (SQNE)	Einfache Gesellschaft	Die einfache Gesellschaft betreibt ein Kongresszentrum sowie ein Hotel und vermietet Geschäftsflächen sowie studentische Wohnräume, deren Bewirtschaftung durch einen Dritten erfolgt	Écublens VD	67%	100%	31.12.2025

Die EPFL ist mit einer direkten Beteiligung von 90%, einer indirekten Beteiligung von 5% über die vollständig konsolidierte Stiftung EPFL Innovation Park und einer indirekten Beteiligung von 5% über die zu 100% im Besitz der EPFL befindliche assoziierte Einheit Les Bois Chamblard zu 100% an der SQNE beteiligt. Aufgrund der Beteiligung von 100% an der Stiftung Les Bois Chamblard wird die SQNE ohne Betrachtung und Ausweisung nicht kontrollierender Einheiten vollständig konsolidiert.

Assoziierte Einheiten

	Rechtsform	Art der Zusammenarbeit / Geschäftstätigkeit	Sitz	Stimmrechts- anteil 31.12.2025	Kapitalanteil 31.12.2025
Les Bois Chamblard	Stiftung	Die Stiftung stellt die Infrastruktur für die Organisation von Seminaren und Konferenzen zur Verfügung.	Buchillon	20%	100%
Fondation Campus Biotech Geneva	Stiftung	Der Campus Biotech ist ein Center of Excellence in der Biotechnologie- und Life-Sciences-Forschung.	Genf	25%	50%
Fondation du centre universitaire protestant de Lausanne	Stiftung	Die Stiftung stellt Studierenden der EPFL und der Universität Lausanne Räumlichkeiten zur Verfügung.	Lausanne	29%	60%
Fondation «Institut d'imagerie moléculaire translationnelle IIMT», in Liquidation	Stiftung	Die Stiftung unterstützt die Entwicklung neuer Programme für translationale Forschung und technologische Innovation im Bereich der molekularen Bildgebung (gelöscht in 2025).	Genf	0%	0%

52

Einheiten unterhalb der Schwellenwerte gemäss Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs

Die Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs enthält Schwellenwerte für die Aufnahme in den Konsolidierungskreis. Gemäss Anhang 2 der Verordnung müssen Einheiten, die die Konsolidierungskriterien erfüllen, aber diese Schwellenwerte nicht erreichen, wie folgt ausgewiesen und aus dem Konsolidierungskreis der EPFL ausgeschlossen werden.

	31.12.2025	31.12.2024
Beherrschte Einheiten		
Anzahl	3	3
Bilanzsumme (MCHF)	5	5
Assoziierte Einheiten		
Anzahl	4	4
Bilanzsumme (MCHF)	45	43

34 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die konsolidierte Jahresrechnung der EPFL wurde von der Präsidentin und der Vizepräsidentin für Finanzen der EPFL am 23. Februar 2026 genehmigt. Bis zu diesem Datum sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die eine Offenlegung im Rahmen der Rechnung der EPFL per 31. Dezember 2025 oder deren Anpassung erforderlich gemacht hätten.

Bericht der Revisionsstelle

an die Präsidentin der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne (EPFL)

BERICHT ZUR PRÜFUNG DER KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Prüfungsurteil

Wir haben die konsolidierte Jahresrechnung der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne (EPFL) – bestehend aus der konsolidierten Erfolgsrechnung 2025, der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2025, dem konsolidierten Eigenkapitalnachweis und der konsolidierten Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden (Vorwort ausgenommen) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die konsolidierte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der EPFL zum 31. Dezember 2025 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) und entspricht den gesetzlichen Vorschriften und dem Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA), den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) und gemäss Artikel 35a^{ter} des Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (SR 414.110) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der EPFL unabhängig in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Direktion der EPFL ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht (auf der Webseite der EPFL publiziert) enthaltenen Informationen, aber nicht die konsolidierte Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht. Der Jahresbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Berichts zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zur konsolidierten Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen – sobald sie verfügbar sind – zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche

Unstimmigkeiten zur konsolidierten Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Ausserdem verweisen wir auf den Abschnitt „Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen“ in unserem Bericht.

Verantwortlichkeiten der Direktion der EPFL für die konsolidierte Jahresrechnung

Die Direktion der EPFL ist verantwortlich für die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den IPSAS und den gesetzlichen Vorschriften (Verordnung über den ETH-Bereich, SR 414.110.3; Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs, SR 414.123; Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die die Direktion der EPFL als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung ist die Direktion der EPFL dafür verantwortlich, die Fähigkeit der EPFL zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen und Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser konsolidierten Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der konsolidierten Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der EPFL abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Direktion der EPFL angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der EPFL zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit

besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der konsolidierten Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der EPFL von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der konsolidierten Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die konsolidierte Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- planen wir die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb der EPFL zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zur konsolidierten Jahresrechnung. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Prüfung der EPFL durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir kommunizieren mit der Direktion der EPFL und dem Auditausschuss des ETH-Rats unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

BERICHT ZU SONSTIGEN GESETZLICHEN UND ANDEREN RECHTLICHEN ANFORDERUNGEN

In Übereinstimmung mit dem PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des ETH-Rats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung existiert.

In Übereinstimmung mit Art. 21 Abs. 2 der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs haben wir zu bestätigen, dass keine Widersprüche zwischen dem Personalreporting im Jahresbericht und der konsolidierten Jahresrechnung bestehen und dass keine Widersprüche zwischen den Finanzzahlen im Jahresbericht und der konsolidierten Jahresrechnung bestehen. Der Jahresbericht liegt zum Datum dieses Berichts noch nicht vor. Wir können daher diese Bestätigung nicht ausstellen.

Ferner bestätigen wir in Übereinstimmung mit Art. 21 Abs. 2 der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs, dass ein gemäss den Vorgaben des ETH-Rats ausgestaltetes Risikomanagement adäquat durchgeführt wurde.

Wir empfehlen, die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, den 23. Februar 2026

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

Regula Durrer
Zugelassene Revisionsexpertin

Patrick Wegmann
Zugelassener Revisionsexperte



epfl.ch

Projekt: EPFL

Der Finanzbericht erscheint in französischer Sprache
sowie in englischer und deutscher Übersetzung.
Verbindlich ist die französische Version.

Layout & Druck: Druckzentrum EPFL
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier



